

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
22. April 2010 (22.04.2010)(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2010/043451 A1

PCT

(51) Internationale Patentklassifikation:

A47J 31/36 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2009/061608

(22) Internationales Anmeldedatum:

8. September 2009 (08.09.2009)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
08105598.0 17. Oktober 2008 (17.10.2008) EP

(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US): DELICA AG [CH/CH]; Hafenstrasse 120, CH-4127 Birsfelden (CH).

(72) Erfinder; und

(75) Erfinder/Anmelder (nur für US): DEUBER, Louis [CH/CH]; Säntisstrasse 17, CH-8805 Richterswil (CH).

(74) Anwälte: WENGER, René et al.; Friedtalweg 5, CH-9500 Wil (CH).

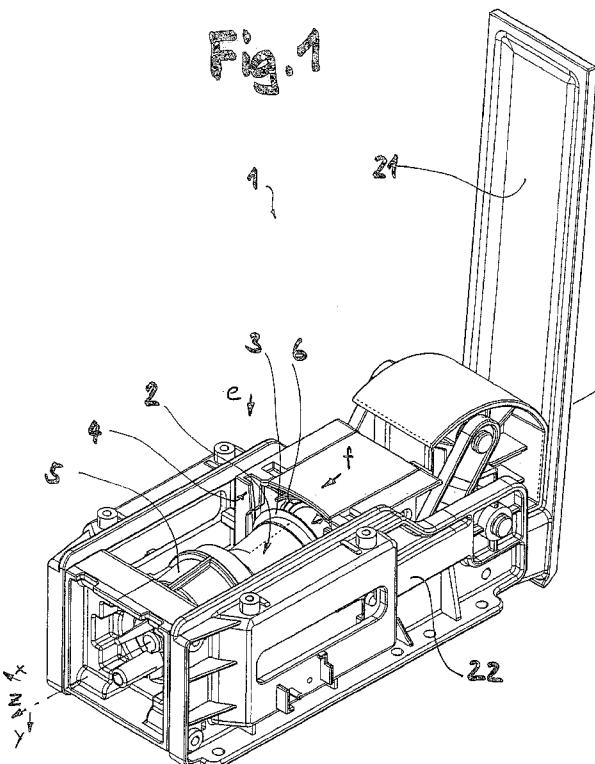
(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LA, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PE, PG, PH, PL, PT, RO, RS, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: DEVICE AND ARRANGEMENT FOR PREPARING LIQUID FOODSTUFFS OR LUXURY PRODUCTS

(54) Bezeichnung : VORRICHTUNG UND ANORDNUNG ZUM ZUBEREITEN EINES FLÜSSIGEN LEBENS- ODER GE-NUSSMITTELS



(57) **Abstract:** The invention relates to a device for preparing a liquid luxury product having a capsule (2) equipped with a circumferential collar (3), comprising two chamber parts (5, 6) that can be pressed against each other in a sealing manner in order to accommodate the capsule, said parts movable horizontally relative to each other. Furthermore, a positioning unit (4) has guide means positioned on a vertical plane for guiding the capsule on the collar (3) thereof. The capsule (2) in the open position can be held in an intermediate position between the chamber parts (5, 6) by means of the positioning unit (4), wherein the guide means comprise two tapered wall sections (10), between which the collar (3) can be grasped at an exterior circumference in a positioning region (10") in the intermediate position in a clamping manner. In order to release the collar before reaching the closed position, the positioning unit (4) is configured such that the collar (3) is exposed at least on one side with regard to the movement direction (z) of the chamber parts (5, 6).

(57) **Zusammenfassung:**

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

**Veröffentlicht:**

- *mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)*

Eine Vorrichtung zum Zubereiten eines flüssigen Genussmittels mit einer mit einem einen umlaufenden Kragen (3) versehenen Kapsel (2) weist zwei zur Aufnahme der Kapsel dichtend gegeneinander pressbaren Kammerteilen (5, 6) auf, die horizontal relativ zueinander bewegbar sind. Weiterhin weist eine Positioniereinheit (4) auf einer vertikalen Ebene liegende Führungsmittel zum Führen der Kapsel an ihrem Kragen (3) auf. Die Kapsel (2) ist in der Offenstellung mittels der Positioniereinheit (4) in einer Zwischenposition zwischen den Kammerteilen (5,6) haltbar, wobei die Führungsmittel zwei sich verjüngende Wandabschnitte (10) aufweisen, zwischen denen der Kragen (3) an einem Aussenumfang in der Zwischenposition in einem Positionierbereich (10") klemmend erfassbar ist. Zum Befreien des Kragens vor dem Erreichen der Schliessposition ist die Positioniereinheit (4) derart ausgebildet, dass der Kragen (3) bezogen auf die Bewegungsrichtung (z) der Kammerteile (5,6) wenigstens auf einer Seite frei-liegt.

Vorrichtung und Anordnung zum Zubereiten eines flüssigen Lebens- oder Genussmittels

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Zubereiten eines flüssigen Lebens- oder Genussmittels aus einer in einer Kapsel enthaltenen Substanz gemäss dem Oberbegriff von Anspruch 1. Weiterhin betrifft die Erfindung eine Anordnung mit einer derartigen Vorrichtung und einer Kapsel. Die Kapseln weisen dabei einen umlaufenden Kragen auf, der mittels einer Positioniereinheit in die Vorrichtung einföhrbar und darin positionierbar ist. Mit den Kapseln lassen sich Trockensubstanzen oder allenfalls auch andere Verpackungsgüter auf vorteilhafte Art und Weise abpacken. Die Vorrichtungen haben sich vor allem für die Zubereitung von Getränken wie z.B. Kaffee, Tee oder Kakao durchgesetzt.

Portionsverpackungen zum Zubereiten von flüssigen Lebens- oder Genussmitteln sind seit längerer Zeit bekannt und gebräuchlich. Aus der EP 1 101 430 oder EP 1 344 722 sind beispielsweise vergleichbare Kapseln bekannt geworden. Die Kapseln verfügen dabei über einen Grundkörper mit einem vorzugsweise rotationssymmetrisch ausgebildeten Aufnahmebecher und einem daran sich anschliessenden umlaufenden, flanschartigen Kragen. Der Aufnahmebecher ist zum hermetischen Verpacken des Verpackungsguts mit einer Folie verschlossen, die am Kragen beispielsweise verschweisst oder je nach Material auf andere Weise befestigt ist.

Eine Vorrichtung, mit der das in solchen Kapsel enthaltene Extraktionsgut extrahierbar ist, beschreibt beispielsweise die WO 2007/017455. Die Vorrichtung enthält ein schwenkbares Kammer- teil, das eine Kavität zur Aufnahme der Kapsel aufweist. Zum einfachen Handhaben der Kapsel für einen Konsumenten ist das Kammer teil in einer Einlegeposition vertikal und in einer Schliess- bzw. Extraktionsposition horizontal ausgerichtet.

Sodann sind Vorrichtungen bekannt geworden, bei denen die Kammerenteile lediglich translatorische Bewegungen vollführen. Eine derartige Vorrichtung zeigt etwa die EP 1 757 212 A2. Hier ist eine gattungsmässig vergleichbare Vorrichtung beschrieben, die zwei auf einer horizontalen Achse relativ zueinander bewegbare Kammerenteile aufweist. Die Kapsel wird über seitlich angeordnete Führungs- und Sperrmittel unter Schwerkrafteinwirkung in eine Zwischenposition eingelegt. Zum Erstellen einer Extraktionsposition werden die Sperrmittel beim Überfahren des beweglichen Kammerteils zur Seite gestossen, wodurch die Kapsel von den Sperrmitteln befreit wird. Der Mechanismus zum Sperren und Befreien der Kapsel von den Sperrmitteln ist vergleichsweise komplex und benötigt spezielle Bauteile.

Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die hinsichtlich Funktionalität und Aufbau vereinfacht ist. Die Vorrichtung soll weiter einfach hergestellt werden können. Sodann soll sich die Vorrichtung insbesondere für Kapseln mit einem Aufnahmebecher und einem daran angeformten umlaufenden Kragen eignen. Diese Aufgaben werden erfindungsgemäss mit einer Vorrichtung gelöst, welche die Merkmale in Anspruch 1 aufweist.

Dadurch, dass die Führungsmittel zwei sich verjüngende Wandabschnitte aufweisen, zwischen denen der Kragen an einem Aussenumfang in der Zwischenposition in einem Positionierbereich klemmend erfassbar ist, kann eine einfache und vorteilhafte Positionierung der Kapsel zwischen den Kammerenteilen für die Zwischenposition erreicht werden. Die Positioniereinheit ist derart ausgebildet, dass der Kragen bezogen auf die Bewegungsrichtung der Kammerenteile wenigstens auf einer Seite frei liegt. Diese Anordnung stellt sicher, dass der Kragen von der Positioniereinheit

einfach befreibar ist. Somit kann die Kapsel beim Bewegen der Kammerenteile von der Offenstellung in die Schliessposition ohne Verformung des Kragens aus der Zwischenposition von der Positioniereinheit befreit werden. Die Kammerenteile sind bevorzugt translatorisch bewegbar, wobei diese Bewegungsrichtung eine axiale Richtung der Vorrichtung vorgibt.

Die Kapsel kann eine in Bezug auf eine Kapselachse einen etwa rotationssymmetrisch ausgebildeten Aufnahmebecher aufweisen, an dem ein umlaufender Kragen angeformt ist. Zum hermetischen Verschliessen des Verpackungsguts im Aufnahmebecher kann am Kragen ein folienartiges Deckenteil angebracht sein. Insbesondere für derartige Kapseln kann es vorteilhaft sein, wenn die Positioniereinheit und die Kammerenteile derart in der Vorrichtung angeordnet sind, dass sowohl die Bewegungsrichtung der Kammerenteile als auch die Kapselachse wenigstens in der Zwischenposition, jedoch auch in einer Schliessposition oder Extraktionsposition, etwa horizontal verlaufen.

Die Führungsmittel können vertikal ausgerichtet sein. Die Kapsel kann so zum Erreichen der Zwischenposition vorzugsweise durch Schwerkraft in die Positioniereinheit einführbar sein. Ein Hineindrücken der Kapsel ist nicht erforderlich. Die Positioniereinheit ist vorzugsweise derart ausgebildet, dass die Kapsel in der Zwischenposition etwa genau auf die später einzunehmende Extraktionsposition ausgerichtet ist. In der Extraktionsposition befindet sich die Kapsel, wenn die Kammerenteile sich in einer vorzugsweise dichtenden Schliessposition befinden und die Portionsverpackung in der Kammer einschliessen.

In einer ersten Ausführungsform kann die Positioniereinheit einen Einführbereich aufweisen, in dem die Kapsel vor dem Erreichen der Zwischenposition an einem Kragen in einander zugewand-

ten U-förmigen Nuten geführt ist. Die Nuten können je einen Nutboden und Nutseitenwände aufweisen, wobei die Nutseitenwände den Kragen beim Einführvorgang jeweils seitlich führen. Die Nutböden können dabei die vorgenannten, sich verjüngenden Wandabschnitte bilden. Die einander zugewandten Nutböden (bzw. Wandabschnitte) können in einem Einführbereich eine Keilform definieren. Selbstverständlich ist es aber auch denkbar, dass die Nutböden oder Wandabschnitte wenigstens abschnittsweise parallel zueinander verlaufen.

Jeweils eine Nut kann seitliche Führungswände umfassen, wobei der Kragen im Einführbereich zwischen den Führungswänden aufnehmbar und entlang führbar ist. Bei der Verwendung von U-förmigen Nuten entsprechen die Führungswände dabei den Nutseitenwänden.

Weiter kann es vorteilhaft sein, wenn die Positioniereinheit derart ausgebildet ist, dass der Kragen bezogen auf die Bewegungsrichtung der Kammerenteile auf einer Seite frei liegt und auf der anderen Seite durch einen Anschlag abgestützt oder abstützbar ist. Durch diese nur einseitige Abstützung kann eine erhebliche Vereinfachung der Konstruktion erreicht werden. Diese Anordnung kann auch für konventionelle Vorrichtungen insbesondere mit horizontalem Schliess- und Öffnungsmechanismus Vorteile haben. Führungsmittel, die den Kragen klemmend an seinem Aussenumfang erfassen, sind nicht zwingend erforderlich.

Besonders vorteilhaft kann es sein, wenn die Führungswände derart ausgestaltet sind, dass der Kragen der Kapsel in der Zwischenposition nur auf einer Seite durch eine Führungswand zum Stabilisieren der horizontalen Lage abgestützt ist. Ein derartiger Anschlag kann durch die Verwendung U-förmiger Nuten gebildet werden. Bevorzugt kann es dabei sein, wenn die dem Aufnahmebe-

cher zugewandte Kragenseite in der Zwischenposition an die entsprechende Führungswand (nachfolgend auch "becherseitige Führungswand" genannt) anschlägt oder abgestützt ist. In dieser Anordnung lässt sich die Formgebung der Kapsel auf vorteilhafte Art und Weise nutzen. Denn da der Schwerpunkt der Kapsel neben dem Kragen liegt, würde eine sich in horizontaler Lage befindliche Kapsel ohne becherseitige Führungswand eigentlich in Richtung des Bechers kippen. Selbstverständlich eignet sich die Vorrichtung aber auch für völlig symmetrische Kapseln, bei denen der Schwerpunkt in der vertikalen Ebene des Kragens liegt. In diesem Fall könnte gegebenenfalls ganz auf die seitliche Abstützung verzichtet werden.

In einer weiteren Ausführungsform kann an den Einführbereich ein der Zwischenposition zugeordneter Positionierbereich anschliessen, in dem eine der Führungswände eine Freistellung aufweist, wodurch der Kragen beim Schliessvorgang an der entsprechenden Führungswand vorbeiführbar ist. Durch diese Freistellung liegt der Kragen bezogen auf die Bewegungsrichtung der Kammerenteile auf dieser Seite frei. Vorzugsweise kann eine deckelseitige Führungswand (d.h. die der becherseitigen Führungswand gegenüberliegende Führungswand) mit der Freistellung versehen sein.

Mit anderen Worten kann sich die Führungswand auf den Durchmesser bzw. Aussenumfang des Kragens erweitern.

Die Freistellung in der entsprechenden Führungswand kann zum Kragen komplementär ausgestaltet sein.

Die Freistellung kann eine zylindrische oder kegelförmige Mantelfläche bilden. Die Mantelfläche kann auch durch einen schießen Zylinder oder einen schießen Kegel vorgegeben sein.

Vorteilhaft kann es weiter sein, wenn der Wandabschnitt im Positionierbereich eine zylindrische, zum Kragen komplementär ausgestaltete Mantelfläche bildet, über die der Kragen form- und kraftschlüssig haltbar ist. Somit kann eine präzise Zwischenposition für die Kapseln festgelegt werden.

Weiterhin kann es vorteilhaft sein, wenn ein Kammer teil feststehend und das andere Kammer teil beweglich in der Vorrichtung angeordnet ist und wenn die Positioniereinheit zusammen mit dem beweglichen Kammer teil vorzugsweise in horizontaler Richtung translatorisch verfahrbar ist.

Das feststehende Kammer teil kann eine Kavität zur wenigstens teilweisen Aufnahme der Kapsel aufweisen. In der Kavität können Penetrationsmittel angeordnet sein, die auf einen Kapselboden der Kapsel angreifen und diesen wenigstens in der Extraktions- bzw. Schliessposition ganz durchdringen. Die Penetrationsmittel können dabei für eine erste Phase der Schliessbewegung einen Anschlag für den Kapselboden zum Herausstossen der Kapsel aus der Positioniereinheit beim Schliessvorgang bilden, wobei die Kapsel bereits stützend erfasst sein kann. Die Penetrationsmittel können zusätzlich Mittel zum Durchleiten des Extraktionsmittels durch die geschlossene Extraktionskammer und durch die Kapsel aufweisen.

An der Positioniereinheit kann weiter wenigstens ein Mitnehmer angeordnet sein, mit dem die Kapsel beim Öffnen der Kammer teile aus einer durch eines der Kammer teile gebildete Kavität entfernt wird.

An die Freistellung kann eine Auflaufflanke anschliessen, an die der Kragen beim Schliessvorgang entlang fahrbar ist. Vorteilhaft kann es dabei sein, wenn an einem Ende der Auflaufflanke eine

Absenkung zur Bildung des Mitnehmers angeordnet ist, über welche der Kragen zum Herausziehen der Kapsel in der Bewegungsrichtung der Kammerenteile beim Öffnungsvorgang erfassbar ist.

Ein weiterer Aspekt der Erfindung betrifft eine Anordnung zum Zubereiten eines flüssigen Lebens- oder Genussmittels mit einer Kapsel und der vorgängig beschrieben Vorrichtung.

Weitere Vorteile und Einzelmerkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen und Aus den Zeichnungen.

Es zeigen:

Figur 1: Eine perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäßen Vorrichtung in Offenstellung mit einer Kapsel in Zwischenposition,

Figur 2: einen Ausschnitt der Darstellung gemäss Figur 1, jedoch mit entfernter vorderer Suporthälfte,

Figur 3 eine perspektivische Schnittdarstellung der Vorrichtung gemäss Figur 1 ohne Kapsel,

Figur 4: eine Positioniereinheit der Vorrichtung (vergrößerte Detaileinsicht aus Figur 3),

Figur 5: eine Draufsicht auf die Vorrichtung gemäss Figur 1, jedoch ohne Kapsel,

Figur 6: ein Längsschnitt durch die Vorrichtung gemäss Figur 1, vor dem Einführen der Kapsel,

- Figur 7: eine Detailansicht aus Figur 5 mit einer vergrößerten Darstellung einer Positioniereinheit,
- Figur 8: die Positioniereinheit gemäss Figur 7 im Längsschnitt,
- Figur 9a: einen Querschnitt durch die Vorrichtung (Schnittebene m-m gemäss Figur 7),
- Figur 9b: einen weiteren Querschnitt mit hälftiger Darstellung der Vorrichtung (Schnittebene k-k gemäss Figur 7),
- Figur 9c: der Querschnitt gemäss Figur 9a, jedoch mit eingelegter Kapsel in leicht verkleinerter Darstellung,
- Figur 9d: das Detail A aus Figur 9c,
- Figur 9e: ein einer Supporthälfte der Vorrichtung zugeordneter Teil der Positioniereinheit in der Schnittdarstellung gemäss Figur 9b/9c in stark vergrößerter Darstellung,
- Figur 9f: das Detail aus Figur 4 in nochmals vergrößerter Darstellung,
- Figur 10: die Vorrichtung gemäss Figur 1 in einer Draufsicht,
- Figur 11: die Vorrichtung gemäss Figur 1 in einem Längsschnitt,

Figur 12: einen Längsschnitt durch die Vorrichtung nach einer ersten Schliessbewegung,

Figur 13: einen Längsschnitt durch die Vorrichtung nach einer zweiten Schliessbewegung,

Figur 14: einen Längsschnitt durch die Vorrichtung nach einer dritten Schliessbewegung,

Figur 15: einen Längsschnitt durch die Vorrichtung nach Abschluss der Schliessbewegung (Schliess- oder Extraktionsposition),

Figur 16: die Vorrichtung in der Stellung gemäss Figur 14 in einer anderen Schnittdarstellung,

Figur 17: das Detail B aus Figur 16 in stark vergrösserter Darstellung,

Figur 18: einen Längsschnitt durch die Vorrichtung nach einer ersten Öffnungsbewegung,

Figur 19: die Vorrichtung nach Wiederherstellung der Offenstellung mit einer herunterfallenden Kapsel,

Figur 20: die Vorrichtung gemäss Figur 19 in einer horizontalen Schnittdarstellung,

Figur 21: das Detail C aus Figur 20 in stark vergrösserter Darstellung,

Figur 22: eine perspektivische Darstellung eines einer Supporthälfte zugeordneten Bauteils für die Positio-

niereinheit gemäss einem zweiten Ausführungsbeispiel,

Figur 23: einen Querschnitt durch das Bauteil gemäss Figur 22 in stark vergrösserter Darstellung,

Figur 24: ein weiteres Bauteil für eine Positioniereinheit in einer perspektivischen Darstellung,

Figur 25: einen Querschnitt durch das Bauteil gemäss Figur 24, und

Figur 26: eine Positioniereinheit für eine Vorrichtung gemäss einem alternativen Ausführungsbeispiel mit einer alternativen Kapsel in der Zwischenposition.

Die Figuren 1 und 2 zeigen eine als Modul gestaltete erfindungsgemässse Vorrichtung 1, die beispielsweise in eine Kaffeemaschine eingebaut werden kann. Mit einer derartigen Vorrichtung kann der Inhalt einer Kapsel 2 enthaltend Kaffeepulver extrahiert werden. Selbstverständlich kann die Kapsel auch anderes Verpackungsgut enthalten, insbesondere z.B. lösbare Trockensubstanzen. Die Kapsel 2 besteht aus einem Kapselkörper, der vorzugsweise aus einem Kunststoffmaterial wie z.B. Polypropylen besteht und in einem Tiefziehverfahren oder in einem Spritzgussverfahren hergestellt werden kann. Der Kapselkörper weist ein topf- oder becherförmiges Teil (Aufnahmebecher) auf. An diesen Aufnahmebecher 18 schliesst ein mit 3 bezeichneter Kragen an, der ein offenes Ende des Kapselkörpers definiert. Die Kapsel ist mit einer Deckelfolie verschlossen, die in der Regel ebenfalls aus Kunststoff besteht. Die nachstehend beschriebene Vorrichtung eignet sich aber

grundsätzlich für alle Arten und Formen von Portionsverpackungen, die mit Kragen versehen sind.

Die Vorrichtung 1 verfügt über zwei Kammerenteile 5 und 6, die in axialer Richtung z relativ zu einander verschiebbar sind. Beim vorliegenden Ausführungsbeispiel ist das als Verschlussstein ausgebildete Kammerenteil 6 bewegbar, während das andere Kammerenteil 5 feststehend in der Vorrichtung 1 angeordnet ist. Das Kammerenteil 5 ist als Kapselaufnahme mit einer Kavität 19 ausgestaltet, in die die Kapsel 2 aufnehmbar ist. Die Kapsel 2 ist mit Hilfe einer Positioniereinheit 4 in einer Einlegeposition zwischen den von einander beabstandeten Kammerenteilen 5 und 6 in der Offenstellung positioniert. Das bewegliche Kammerenteil 6 ist verschiebbar zwischen zwei Supporthälften 22 des Moduls gelagert. Mit x, y und z ist ein kartesisches Koordinatensystem angedeutet. Mit z ist eine axiale Richtung festgelegt. In dieser Richtung erfolgt der Schliess- und Öffnungsvorgang. Die Schliessbewegung wird manuell durch Betätigen eines Schwenkhebels 21 bewirkt. Die Vorrichtung 1 ist vorteilhaft in horizontaler Ausrichtung in eine entsprechende Maschine eingebaut. Eine derartige Einbauart ermöglicht es, dass die Kapsel 2 durch Schwerkraft auf einfache Art und Weise in die Einlegeposition gebracht werden kann. Jedes der Kammerenteile 5 und 6 verfügt über Mittel zum Penetrieren der Kapsel und zum Durchleiten des Extraktionsmittels durch die Kapsel. Derartige Penetrationsmittel sind beispielsweise aus der WO 2008/023057 A2 bekannt geworden. Die dem feststehenden Kammerenteil 6 zugeordneten Penetrationsmittel 23 sind in den Figuren 3 und insbesondere 4 besonders gut erkennbar. Mit den Penetrationsmittel 23 lässt sich das folienartige Deckelteil der Kapsel besonders einfach penetrieren.

Aus den Figuren 3 und 4 geht unter anderem hervor, dass die Positioniereinheit 4 auf einer vertikalen Ebene liegende Führungs-

mittel zum Führen der Kapsel an ihrem Kragen in die Zwischenposition aufweist. Die Führungsmittel werden durch einander zugewandte U-förmige Nuten 7 und 7' gebildet, die eine vorteilhafte Führung des Krags sicherstellen. Die Nut besteht aus Nutseitenwänden und einem Nutboden. Dabei bildet eine Nutseitenwand eine becherseitige Führungswand 11 und die andere Nutseitenwand eine deckelseitige Führungswand 12. Die einander zugewandten Nutböden bilden sich verjüngende Wandabschnitte 10 und 10', zwischen denen der Kragen am Aussenumfang in der Zwischenposition in einem Positionierbereich klemmend erfassbar ist (vgl. auch nachfolgende Figur 9c).

Die Positioniereinheit 4 ist fest mit dem Kammer teil 6 verbunden und bildet mit diesem eine Einheit. Diese Einheit ist in z-Richtung hin und her verfahrbar. Die Schliessrichtung ist mit dem Pfeil f angedeutet (Figur 3).

Aus der detaillierten Darstellung der Positioniereinheit 4 in Figur 4 ist erkennbar, dass der (hier nicht dargestellte) Kragen der Kapsel über einen Einführbereich zwischen den Führungswänden 11 und 12 geführt ist. Unten am Einführbereich schliesst ein Positionierbereich an, in dem der Kragen an seinem Aussenumfang klemmend zwischen den Wandabschnitten 10 erfasst ist. In diesem Positionierbereich ist der Kragen jedoch nur noch auf einer Seite abgestützt. Der jeweilige Anschlag wird dabei durch die Führungswand 11 gebildet. Auf der gegenüberliegenden Seite liegt der Kragen bezogen auf die Bewegungsrichtung der Kammer teile frei. Hierzu ist an der Führungswand 12 eine Freistellung 13 angeordnet, wodurch der Kragen beim Schliessvorgang an der Führungswand 12 vorbeiführbar ist. Das Vorbeiführen erfolgt dabei in g-Richtung. Die Freistellung 13 in der Führungswand 12 ist komplementär zum Kragen ausgestaltet. Unterhalb der Freistellung 13 ist ein Mitnehmer 14 erkennbar, der eine in g-Richtung wir-

kende Auflaufflanke 15 aufweist. Die Auflaufflanke 15 endet in einer Absenkung 16, die zum Herausziehen der Kapsel aus der Kapitäl einen Anschlag bildet. Der genaue Aufbau und die Wirkungsweise des Schliess- und Öffnungsmechanismus der Vorrichtung wird nachfolgend anhand der Figuren 5 bis 21 im Detail erläutert.

Aus der Draufsicht gemäss Figur 5 (siehe auch Figur 7) ist erkennbar, dass die Positioniereinheit 4 zwei einander zugewandte U-förmigen Nuten 7 und 7' aufweist. Die Nuten sind spiegelbildlich ausgestaltet. Jede Nut umfasst Nutseitenwände, die die seitlichen Führungswände 11, 12 bilden, wobei der (nicht dargestellte) Kragen wenigstens im Einführbereich zwischen den Führungswänden 11, 12 aufnehmbar und entlang führbar ist. Der jeweilige Nutboden bildet den Wandabschnitt 10 zum klemmenden Erfassen des Krags in der Zwischenposition an seinem Aussenumfang.

Wie aus Figur 6 hervorgeht, kann die Kapsel 2 von oben her in die Vorrichtung 1 eingelegt werden. In dieser Seitenansicht verjüngt sich die Nut 7 in Einführrichtung e. Die beiden einander gegenüber liegenden Seitenwände 11 und 12 sind ersichtlicherweise im Einführbereich keilförmig ausgerichtet. Dieser erste Abschnitt der Nut 7 hat den Zweck, ein möglichst einfaches Einführen der Kapsel zu ermöglichen. Darunter folgt ein Bereich (Positionierbereich), in dem Seitenwände 11 und 12 parallel zueinander verlaufen.

Die zuerst keilförmige und dann parallele Ausgestaltung der Seitenwände 11 und 12 ist in Figur 8 deutlich erkennbar. Durch die vertikale Ausrichtung der Seitenwand 11 im Positionierbereich ist sichergestellt, dass sich eine eingelegte Kapsel präzise in der horizontalen Lage befindet (siehe auch Figur 11). Der Kragen 3 ist in der Zwischenposition nur auf einer Seite, nämlich durch

die Führungswand 11, zum Stabilisieren der horizontalen Lage abgestützt.

Figur 9a zeigt die becherseitige Führungswand 11 in einer Vorderansicht. Die Führungswand 11 weist einen etwa dem Positionierbereich zugeordneten unteren, zurückversetzten Bereich auf. Durch diese Ausgestaltung der Führungswände ist sichergestellt, dass das gegenüberliegende Kammer teil (5; siehe z.B. Fig. 13) an der Positioniereinheit 4 vorbeiführbar ist.

Die Figuren 9a, 9b und 9e zeigen, dass der Nutboden bzw. die Wandabschnitte 10 im Einführbereich als Keilflächen ausgebildet ist, die schräg nach unten sich verjüngen. Weiterhin ist die Formgebung der hinteren bzw. deckeseitigen Führungswand 12 erkennbar. Die Führungswand 12 ist in der Vorderansicht - bis auf die Freistellung 13 - etwa deckungsgleich mit der vorderen bzw. becherseitigen Führungswand (11; Figur 9a) ausgestaltet. Figur 9c zeigt eine in der Vorrichtung eingelegte Kapsel 2. In dieser Zwischenposition ist der Kragen an seinem Aussenumfang zwischen den Wandabschnitten 10 klemmend erfasst. Der Aussenumfang des Krags weist einen Durchmesser auf, der in Figur 9c mit 2r bezeichnet ist.

Aus der vermassten Schnittdarstellung (Figur 9e) ist die Ausgestaltung des Wandabschnitts 10 und der deckeseitigen Führungswand 12 der Positioniereinheit 4 deutlich erkennbar. Der Wandabschnitt 10 ist im Wesentlichen in zwei Bereiche aufgeteilt. Der erste Bereich, d.h. der Einführbereich ist mit 8 angedeutet. An diesen schliesst ein mit 9 bezeichneter Positionierbereich an. Im Einführbereich 8 ist der entsprechende Wandabschnitt mit 10' bezeichnet. Im Positionierbereich 9 ist der Wandabschnitt mit 10'' bezeichnet. Der Wandabschnitt 10' verläuft ersichtlicherweise schräg nach unten und bildet mit dem (nicht gezeigten) ge-

genüberliegenden Wandbereich eine sich verjüngende Keilform. Der Wandabschnitt 10'' im Positionierbereich ist im Querschnitt kreisförmig ausgebildet und bildet also eine zylindrische Mantelfläche zum kraft- und formschlüssigen Aufnehmen des Kragens. Der Zylinder des Wandabschnitts 10'' ist durch den Radius Ra und die Zylinderachse Z1 vorgegeben. Figur 9d erlaubt eine detaillierte Ansicht der lagemässigen Fixierung einer Kapsel 2 in der Zwischenposition. In dieser Detaildarstellung ist etwa erkennbar, dass die Freistellung 13 in der Draufsicht den Kragen 3 in axialer Richtung umhüllt. Figur 9e zeigt weiter die Ausgestaltung der Führungswand 12. Die Führungswand 12 enthält ersichtlicherweise eine zylindrische Freistellung 13. Dieser Zylinder ist durch den Zylinderradius Rb und Zylinderachse Z2 vorgegeben. Ersichtlicherweise sind die beiden genannten Zylinder in einem Abstand a voneinander geordnet. Die beiden Zylinder bzw. zylindrischen Mantelflächen sind sodann auch in Figur 9f deutlich erkennbar. Der Abstand a entspricht der Höhe h des Mitnehmers 14 (Breite des Mitnehmers mit b angedeutet). Für Kapseln mit einem Kragenradius r von z.B. 20.00 mm beträgt der Radius Ra beispielhaft 19,90 mm, während der Radius Rb zum Vorbeiführen des Kragens 20.07 mm beträgt. Zwischen der oberen zylindrischen Mantelfläche 13 für die Freistellung und der unteren zylindrischen Mantelfläche ist eine plane Fläche erkennbar, deren Höhe dem Abstand a entspricht.

Die Figuren 10 und 11 zeigen die Vorrichtung 1 mit einer eingelegten Kapsel in der Zwischenposition. Die Figuren 12 bis 14 zeigen die Vorrichtung 1, bei der das Kammer teil 6 zusammen mit der Positioniereinheit 4 jeweils schrittweise in f-Richtung bewegt wurde. Figur 15 betrifft schliesslich die Schliessstellung, die hier gleichzeitig der Extraktionsstellung entspricht. Nach einem ersten Teilstück kommt der mit 17 bezeichnete Kapselboden mit den Spitzen der Penetrationsmittel 20 des feststehenden Kam-

merteil 5 in Berührung. Die Penetrationsmittel bilden damit einen Anschlag für eine erste Phase der Schliessbewegung für den Kapselboden zum Herausstossen der Kapsel 2 aus der Positioniereinheit 4. Dieser Teilschritt ist in Figur 13 dargestellt. Wird nun das Kammer teil 6 bzw. die Positioniereinheit 4 weiter in f-Richtung bewegt, dann bleibt die Kapsel 2 zeitweilig stehen, wodurch sich die Positioniereinheit 4 am Kragen 3 vorbeischiebt. Diese Relativbewegung ist in Figur 13 mit dem Pfeil g angedeutet. Dank der Freistellung in der deckelseitigen Führungswand kann die Kapsel 2 beim Bewegen der Kammer teile von der Offenstellung in die Schliessposition ohne Verformung des Kragens 3 aus der Zwischenposition von der Positioniereinheit 4 befreit werden. Nach weiterem Verschieben der Positioniereinheit 4 wird zunächst der Kapselboden 17 durch die Penetrationsmittel 20 und dann das Deckelteil durch die Penetrationsmittel 23 perforiert. Je nach Ausgestaltung der Kapsel und der Penetrationsmittel kann die Perforierung aber auch in umgekehrter Reihenfolge oder etwa gleichzeitig erfolgen. In Figur 13 ist die Kapsel 2 in der Kavität 19 des Kammer teils 5 aufgenommen. In der in Figur 15 gezeigten Stellung kann das Medium (z.B. heisses Wasser in Pfeilrichtung w) durch die Kapsel 2 durchgeleitet werden.

Figur 16 zeigt die eine Draufsicht der Vorrichtung in einer Schnittdarstellung in einer Stellung, die derjenigen von Figur 13 entspricht. Das Detail B (Figur 17) zeigt nochmals deutlich, dass es im Positionierbereich seitlich nur eine Führungswand 11 gibt. Die vorher U-förmige Nut ist in diesem Bereich offen, so dass der Kragen 3 hindernisfrei aus der Positioniereinheit 4 bei einer Bewegung in g-Richtung befreit werden kann. Die Freistellung im Bereich der deckelseitigen Führungswand ist ersichtlicherweise derart ausgestaltet, dass der Wandabschnitt 10'' sich stufenlos in g-Richtung erstreckt. Figur 17 zeigt weiter eine dreieckförmige Auflaufflanke 15, an die der Kragen 3 beim

Schliessvorgang entlang fahrbar ist. Am Ende der Auflaufflanke ist eine Absenkung 16 als Mitnehmer angeordnet, über die der Kragen zum Herausziehen der Kapsel beim Öffnungsvorgang erfassbar ist (siehe nachfolgende Figur 21).

Nach Beenden der Getränkezubereitung kann der Schwenkhebel 21 hochgeschwenkt und so der Öffnungsvorgang erwirkt werden. In den Figuren 18 ist die Vorrichtung 1 während dem Öffnungsvorgang dargestellt. In Figur 19 ist eine Offenstellung nach dem Hochschwenken gezeigt. Wie insbesondere aus Figur 19 hervorgeht, fällt die Kapsel 2 spätestens in der Offenstellung (oder beim Übergang in die Offenstellung) durch ihr Eigengewicht aus der Vorrichtung heraus (siehe auch Figur 20). Durch die besondere Gestaltung der Positioniereinheit 4 ist die Kapsel 2 auf einfache Art und Weise unter Schwerkrafteinwirkung entfernbar.

Die Absenkung 16 kann zum Herausziehen der Kapsel 2 aus der Kavität 11 verwendet werden. Wird nämlich beim Öffnungsvorgang die Positioniereinheit in g-Richtung bewegt, so stösst die Absenkung 16 an den Kragen 3 an und zieht so die Kapsel heraus (vgl. Figur 18). Dieser Mitnehmer 14 ist in Figur 21 sowie in der vorgängigen Figur 4 erkennbar.

Wie aus den Figuren 22 und 23 hervorgeht, kann die Positioniereinheit 4 auch ohne Mitnehmer ausgeführt sein. Im dritten Ausführungsbeispiel gemäss den Figuren 24 und 25 ist ein zum ersten Ausführungsbeispiel alternativ ausgestalteter Mitnehmer 14 dargestellt. Dieser Mitnehmer 14 enthält - wie das erste Ausführungsbeispiel - eine Auflaufflanke 15 und eine Absenkung zum Vorgeben eines Anschlags zum Herausziehen des Kragens, jedoch weist die Positioniereinheit weiter eine am Ende der Nut 7 angeordnete Ausnehmung 25 auf, die eine Stufe vor der Auflaufflanke 15 bildet.

Figur 26 zeigt eine Positioniereinheit 4, bei der die Kapsel 2 in der Zwischenposition nur durch zwei sich verjüngende Wandabschnitte 10 klemmend erfasst ist. Der Kragen 3 liegt damit in der Zwischenposition bezogen auf die Bewegungsrichtung z auf jede Seite frei, d.h. es kann auf die seitliche Abstützung ganz verzichtet werden. Die Positioniereinheit 4 ist bis auf eine andere Ausgestaltung der mit 11 bezeichneten Führungswand im Wesentlichen gleich wie beim ersten Ausführungsbeispiel (vgl. Fig. 2) ausgestaltet. Die Führungswand 11 verfügt analog zur Führungswand 12 über eine Freistellung. Diese der Führungswand 11 zugeordnete Freistellung ist mit 13' bezeichnet. Die beiden Führungswände 11 und 12 sind spiegelbildlich ausgestaltet. Eine derartige Ausgestaltung eignet sich insbesondere für völlig symmetrische Kapseln, bei denen der Schwerpunkt in der vertikalen Ebene des Krags 3 liegt. Selbstverständlich müssen die Kamerteile 5 und 6 an die geänderte Kapselform angepasst sein (nicht dargestellt).

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Zubereiten eines flüssigen Lebens- oder Genussmittels aus einer in einer Kapsel enthaltenen Substanz mit einem umlaufenden Kragen mittels eines Mediums, bestehend aus
 - zwei zur Aufnahme der Kapsel dichtend gegeneinander pressbaren Kammerseiten (5, 6), die zwischen einer Offenstellung und einer Schliessstellung vorzugsweise horizontal relativ zueinander bewegbar sind,
 - wobei die Kapsel (2) in der Offenstellung mittels einer Positioniereinheit (4) in einer Zwischenposition zwischen den Kammerseiten (5, 6) haltbar ist und in der Schliessposition das Medium durch die Kapsel (2) durchleitbar ist, und
 - wobei die Positioniereinheit (4) auf einer vorzugsweise vertikalen Ebene liegende Führungsmittel zum Führen der Kapsel in die Zwischenposition an ihrem Kragen (3) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass
 - die Führungsmittel zwei sich verjüngende Wandabschnitte (10) aufweisen, zwischen denen der Kragen (3) an einem Aussenumfang in der Zwischenposition in einem Positionierbereich (10'') klemmend erfassbar ist, und dass
 - zum Befreien des Kragens vor dem Erreichen der Schliessposition die Positioniereinheit (4) derart ausgebildet ist, dass der Kragen (3) in der Zwischenposition bezogen auf die Bewegungsrichtung (z) der Kammerseiten (5, 6) wenigstens auf einer Seite freiliegt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Positioniereinheit (4) einen Einführbereich (8) aufweist, in dem die Kapsel (2) vor dem Erreichen der Zwischenposition an einem Kragen (3) in einander zugewandten U-förmigen Nuten (7) geführt ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass jeweils eine Nut (7) seitliche Führungswände (11, 12) umfasst, wobei der Kragen (3) im Einführbereich zwischen den Führungswänden (11, 12) aufnehmbar und entlang führbar ist.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Positioniereinheit (4) derart ausgebildet ist, dass der Kragen (3) bezogen auf die Bewegungsrichtung (z) der Kammerenteile (5, 6) auf einer Seite freiliegt und auf der anderen Seite durch einen Anschlag abgestützt oder abstützbar ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder nach den Ansprüchen 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungswände (11, 12) derart ausgestaltet sind, dass der Kragen (3) der Kapsel in der Zwischenposition nur auf einer Seite durch eine Führungswand (11) zum Stabilisieren der horizontalen Lage abgestützt ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass an den Einführbereich ein der Zwischenposition zugeordneter Positionierbereich anschliesst, in dem eine der Führungswände (12) eine Freistellung (13) aufweist, wodurch der Kragen (3) beim Schliessvorgang an der entsprechenden Führungswand (12) vorbeiführbar ist.

7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Freistellung (13) in der entsprechenden Führungswand (12) zum Kragen (3) komplementär ausgestaltet ist.
8. Vorrichtung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Freistellung (13) eine zylindrische oder kegelförmige Mantelfläche bildet.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Wandabschnitt (10, 10') im Positionierbereich (9) eine zylindrische, zum Kragen (3) komplementär ausgestaltete Mantelfläche bildet, über die der Kragen (3) form- und kraftschlüssig haltbar ist.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass ein Kammer teil (5) feststehend und das andere Kammer teil (6) beweglich in der Vorrichtung angeordnet ist, und dass die Positioniereinheit (4) zusammen mit dem beweglichen Kammer teil (6) verfahrbar ist.
11. Vorrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass das feststehende Kammer teil (5) eine Kavität (19) zur wenigstens teilweisen Aufnahme der Kapsel (2) aufweist und dass in der Kavität auf einen Kapselboden (17) der Kapsel (3) angreifbare Penetrationsmittel (20) angeordnet sind, die für eine erste Phase der Schliessbewegung einen Anschlag für den Kapselboden zum Herausstossen der Kapsel (2) aus Positioniereinheit (4) beim Schliessvorgang bilden.
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass an der Positioniereinheit (4) wenigstens ein Mitnehmer (14) angeordnet ist, mit dem die Kapsel (2) beim Öffnen der Kammer teile aus einer durch eines der Kam-

merteile gebildete Kavität (19) entfernbare ist.

13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass an die Freistellung (13) eine Auflaufflanke (15) anschliesst, an die der Kragen (3) beim Schliessvorgang entlang fahrbar ist.
14. Vorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass an einem Ende der Auflaufflanke (15) eine Absenkung (16) als Mitnehmer angeordnet ist, über die der Kragen (3) zum Herausziehen der Kapsel in der Bewegungsrichtung (z) der Kammerenteile beim Öffnungsvorgang erfassbar ist.
15. Anordnung zum Zubereiten eines flüssigen Lebens- oder Genussmittels mit einer Kapsel (2), die eine Substanz enthält und einen umlaufenden Kragen (3) aufweist, und mit einer Vorrichtung (1) zum Durchleiten eines Mediums durch die Kapsel zum Freisetzen der Substanz, bestehend aus zwei zur Aufnahme der Kapsel dichtend gegeneinander pressbaren Kammerteilen (5,6), die zwischen einer Offenstellung und einer Schliessstellung vorzugsweise horizontal relativ zueinander bewegbar sind, wobei die Kapsel (2) in der Offenstellung mittels einer Positioniereinheit (4) in einer Zwischenposition zwischen den Kammerteilen (5,6) haltbar ist und in der Schliessposition das Medium durch die Kapsel (2) durchleitbar ist, und wobei die Positioniereinheit (4) auf einer vorzugsweise vertikalen Ebene liegende Führungsmittel zum Führen der Kapsel in die Zwischenposition an ihrem Kragen (3) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsmittel zwei sich verjüngende Wandabschnitte (10) aufweisen, zwischen denen der Kragen (3) an einem Aussenumfang in der Zwischenposition in einem Positionierbereich (10'') klemmend erfassbar ist, und dass zum Befreien des Kragens vor dem Er-

reichen der Schliessposition die Positioniereinheit (4) derart ausgebildet ist, dass der Kragen (3) bezogen auf die Bewegungsrichtung (z) der Kammerteile (5, 6) wenigstens auf einer Seite freiliegt.

Fig. 1

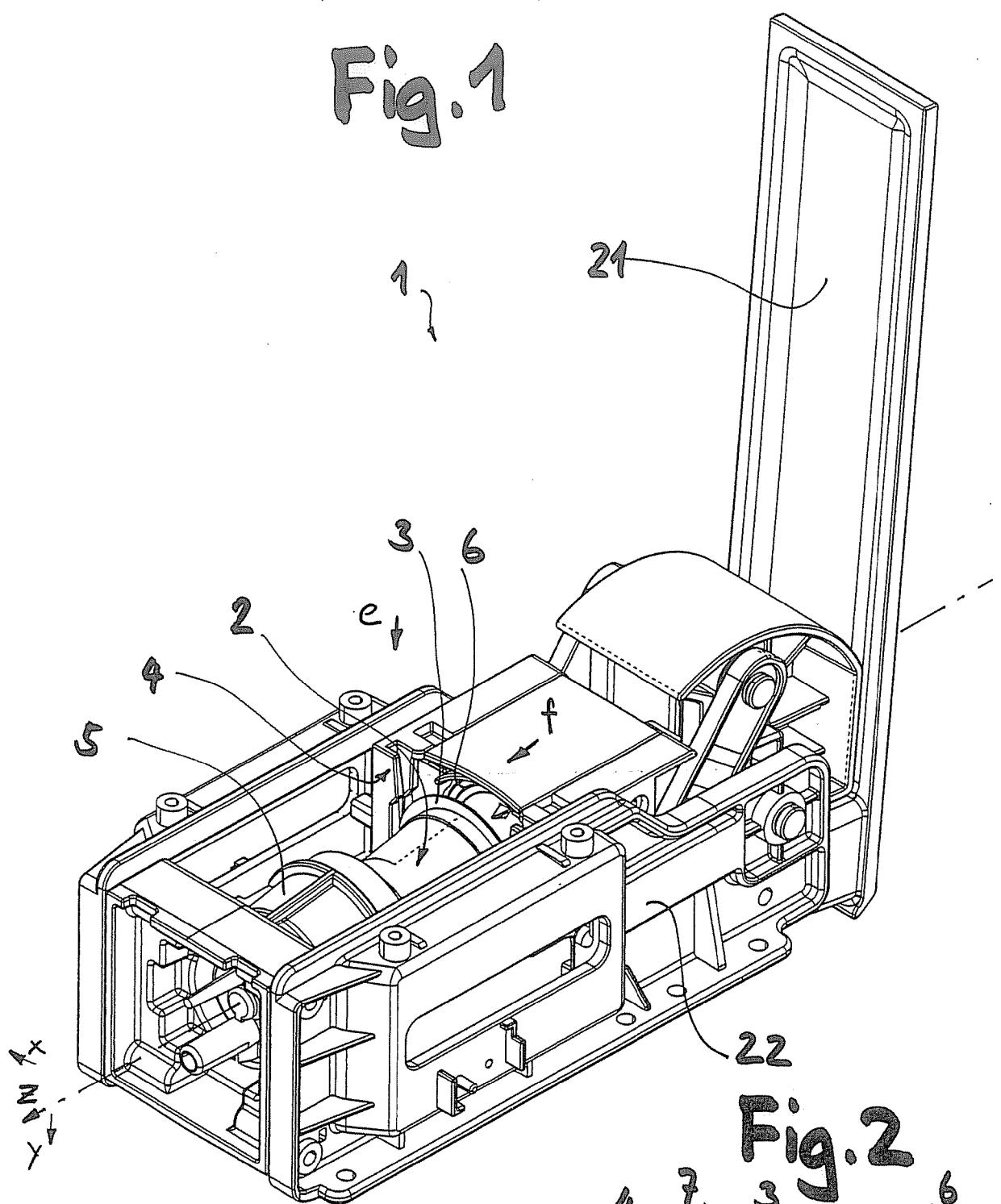


Fig. 2

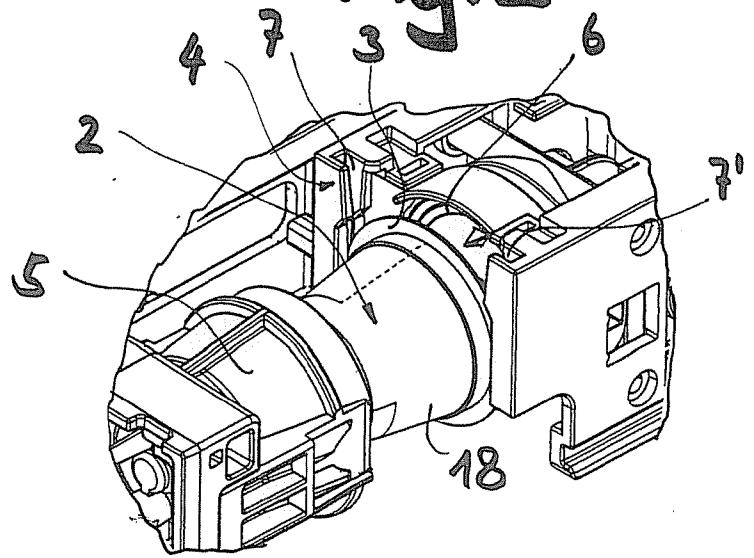


Fig. 3

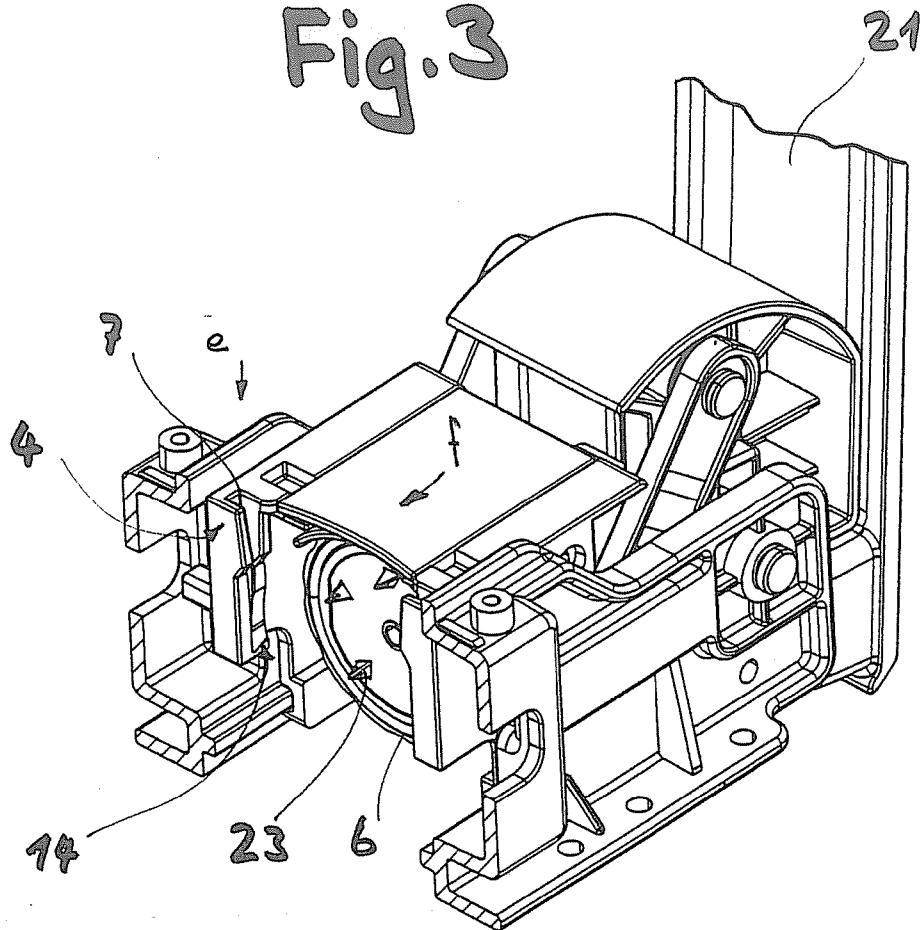
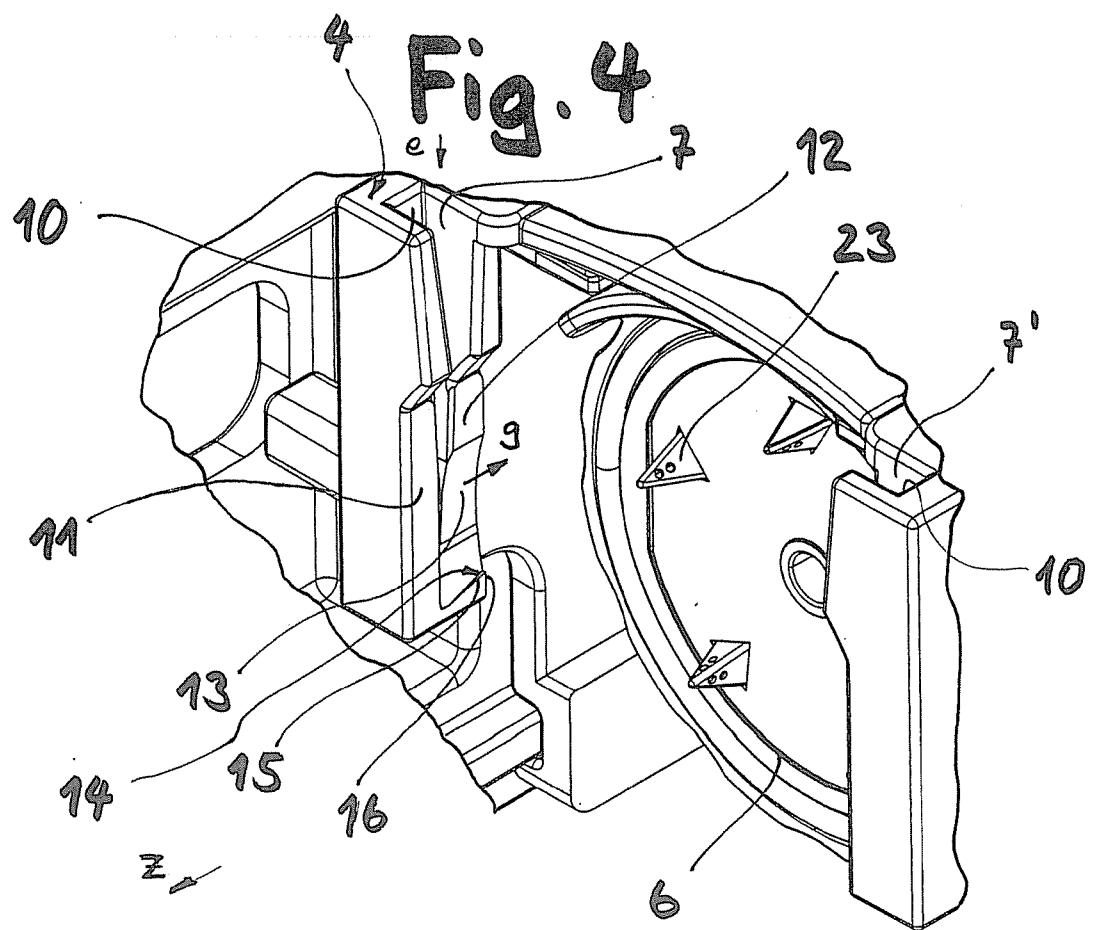


Fig. 4



3/14

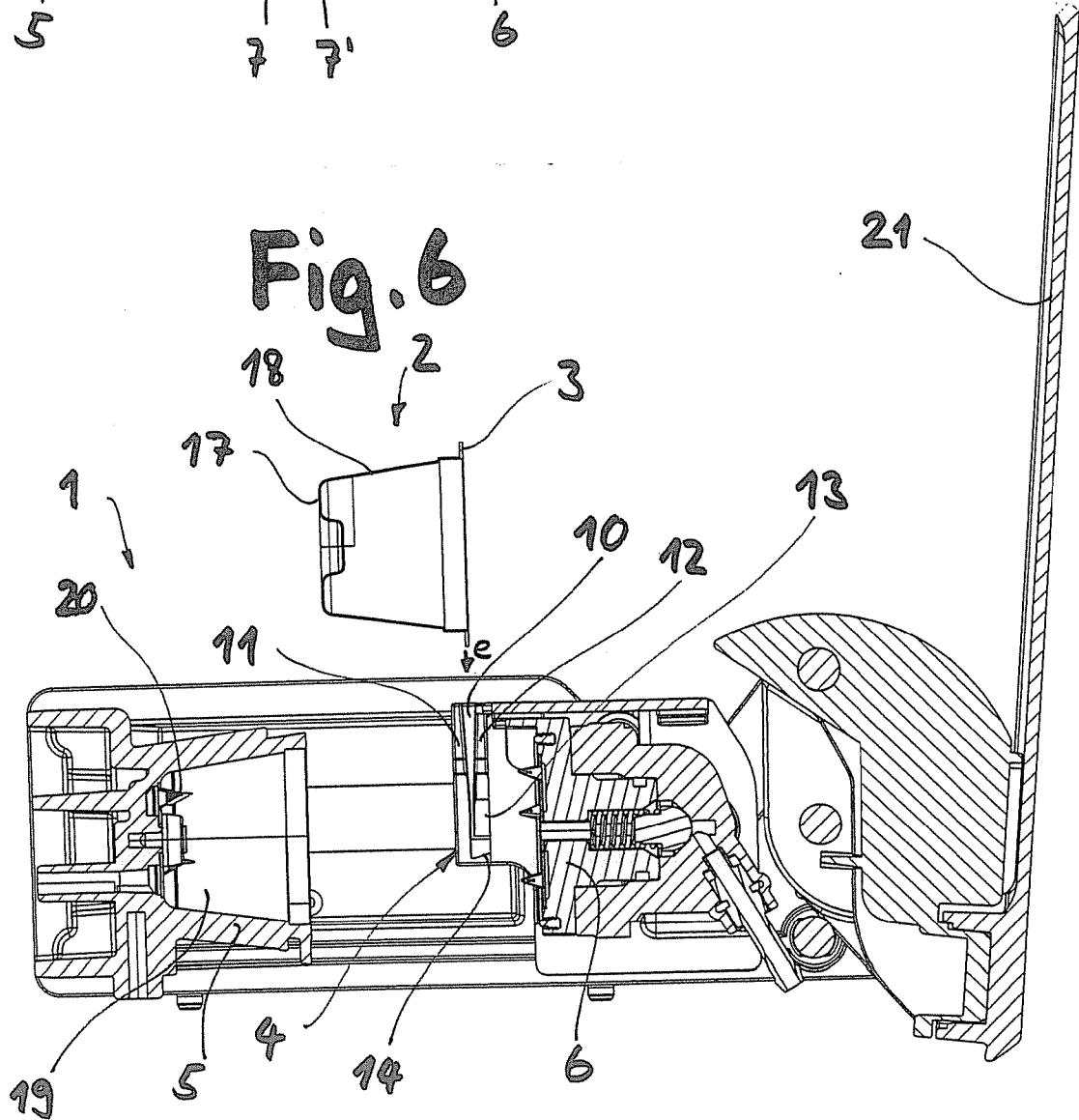
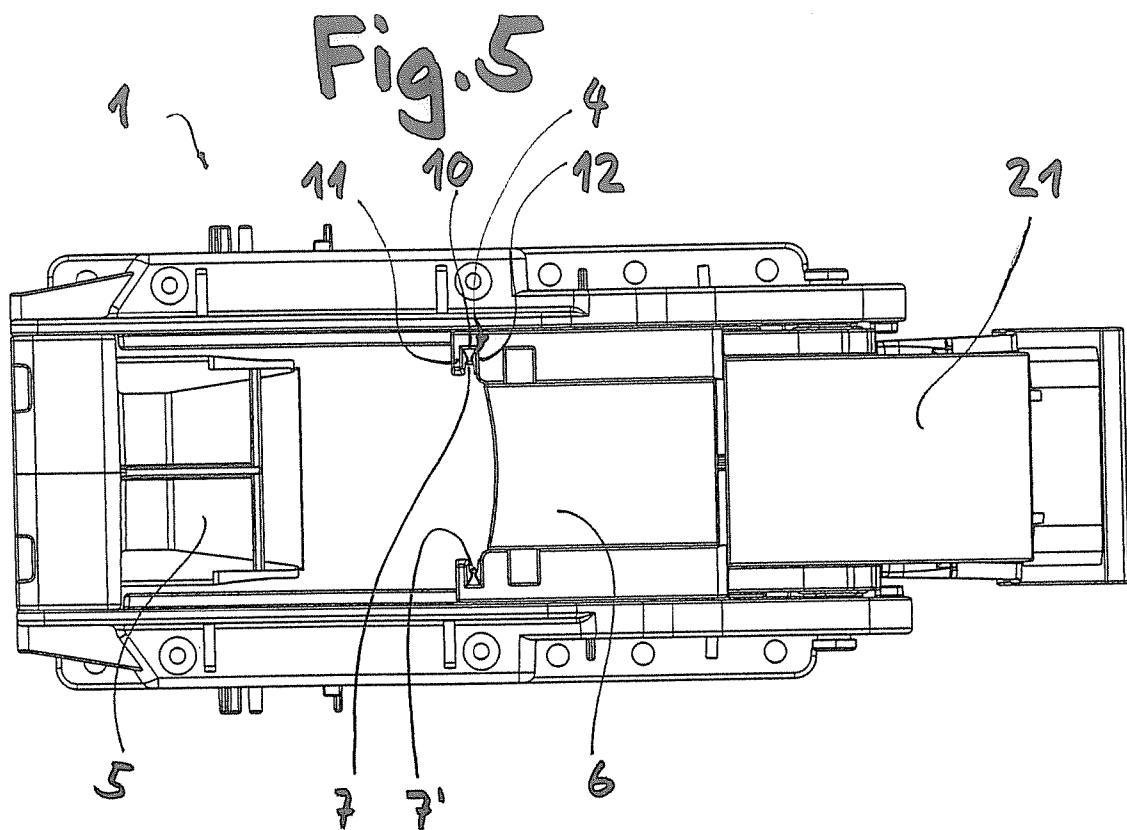


Fig. 7

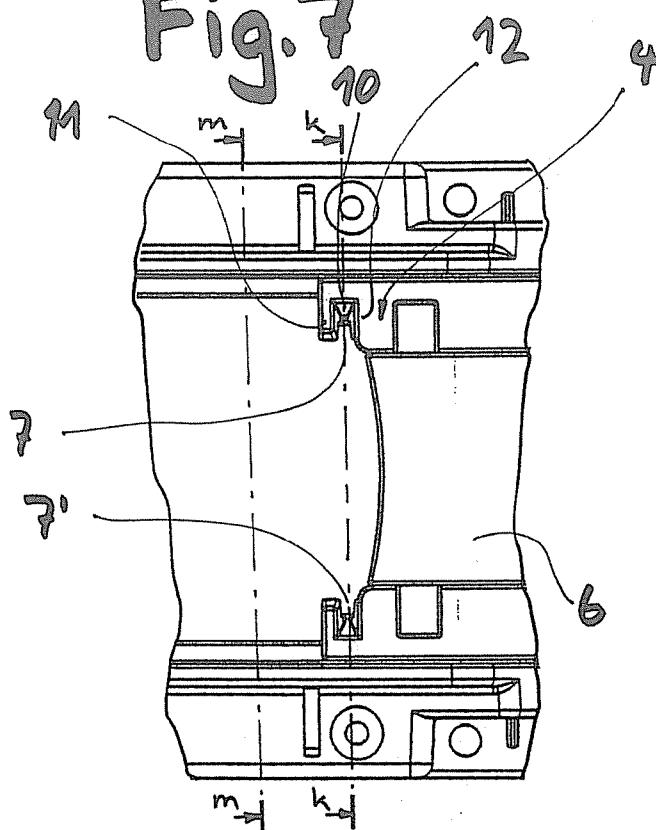


Fig. 8

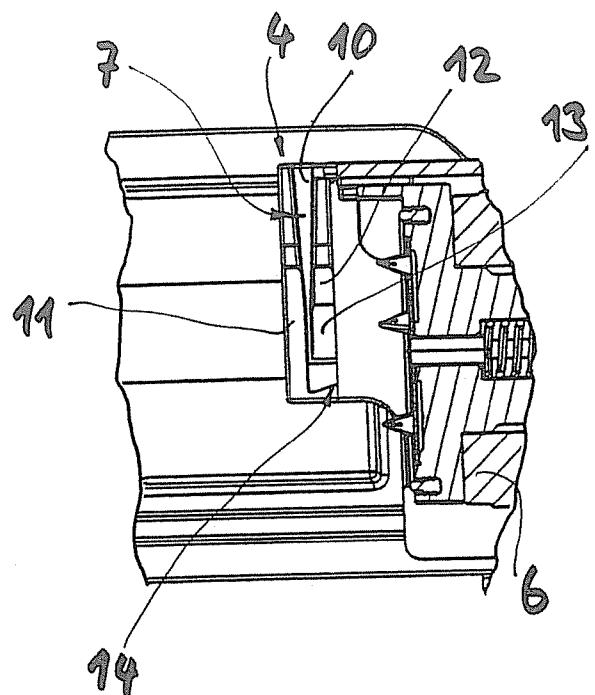


Fig. 9a

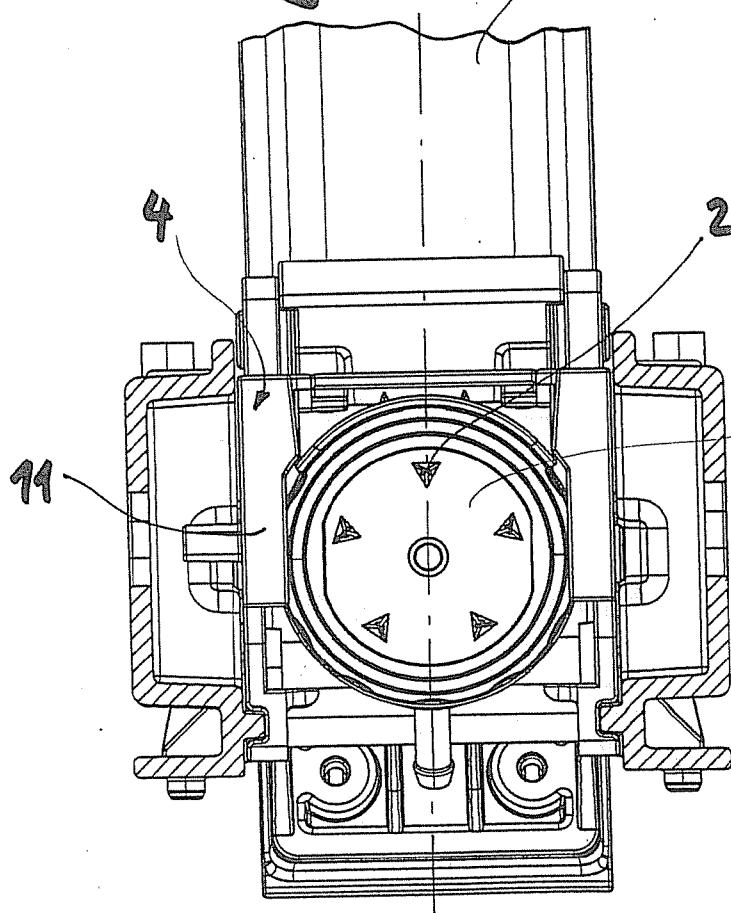


Fig. 9b

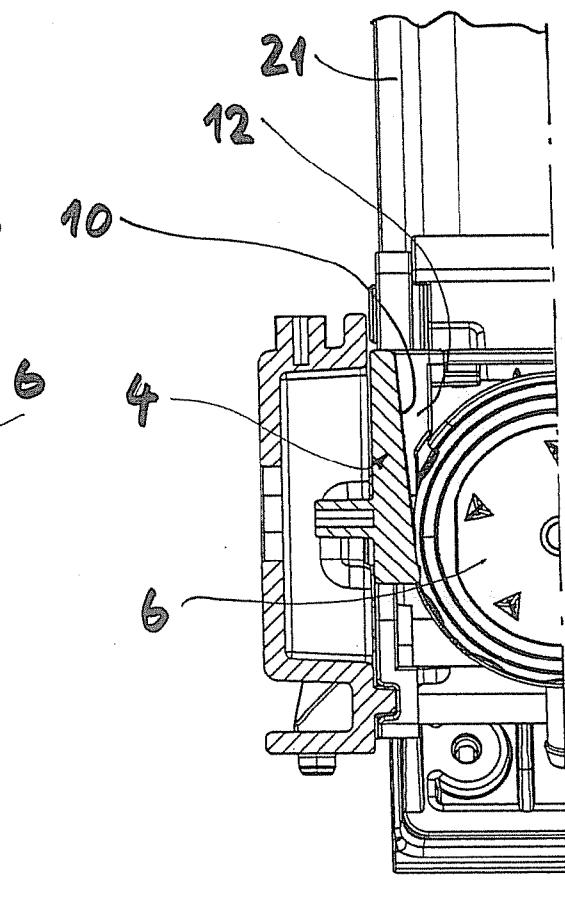


Fig. 9c

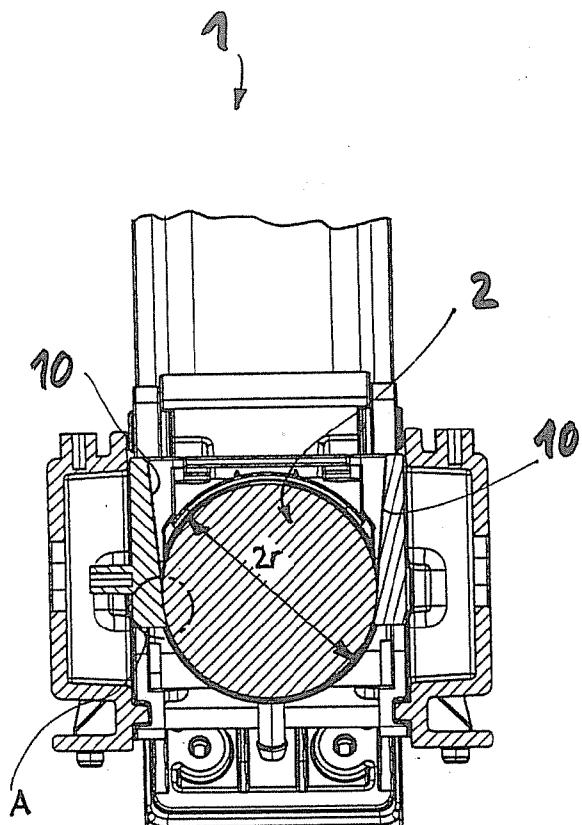


Fig. 9e

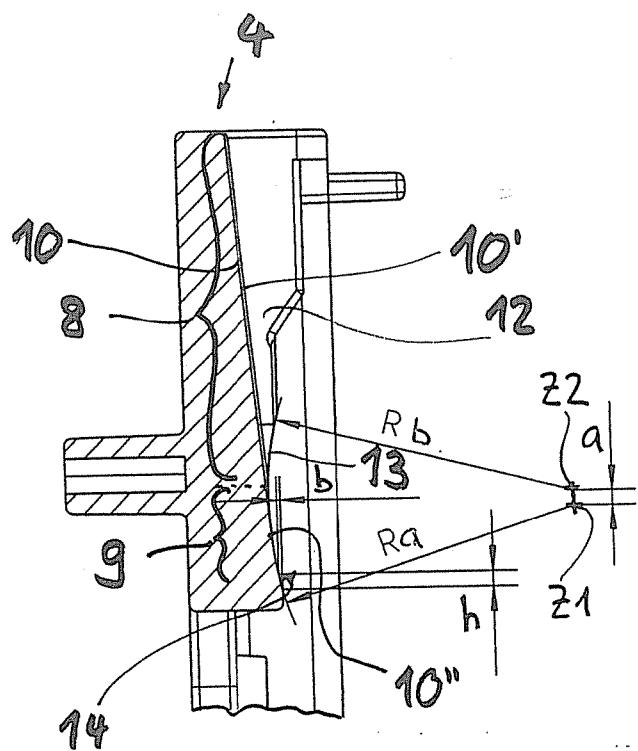
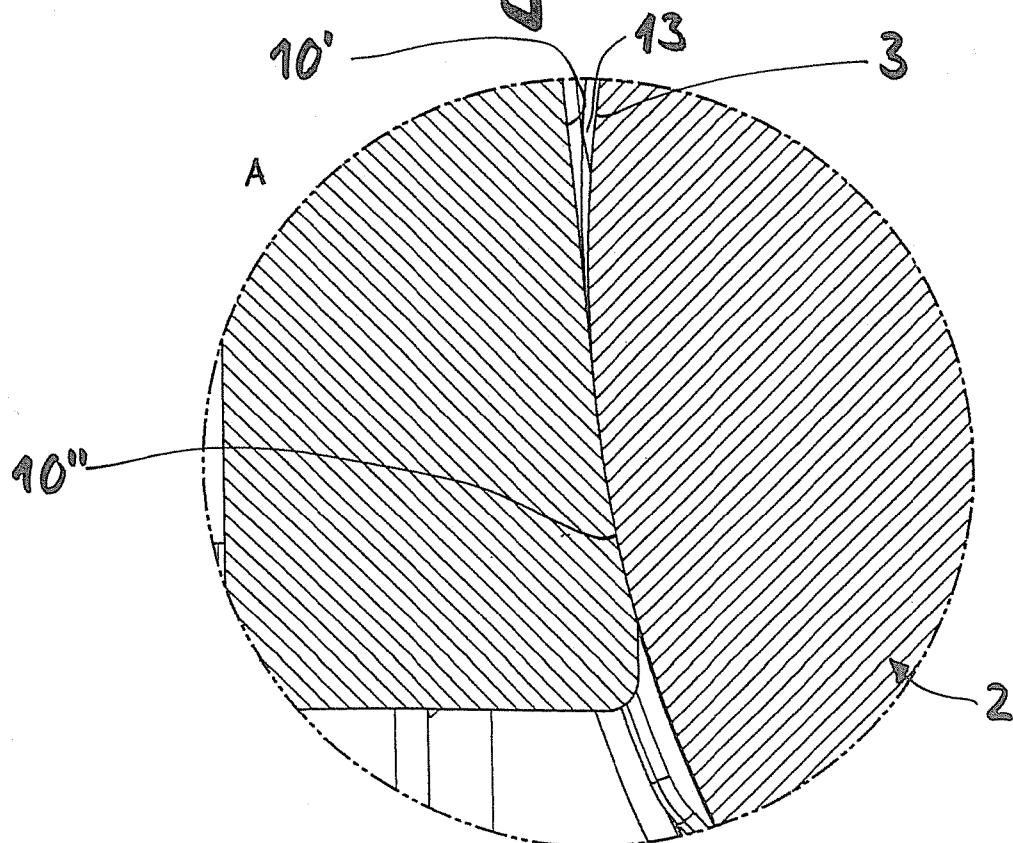


Fig. 9d



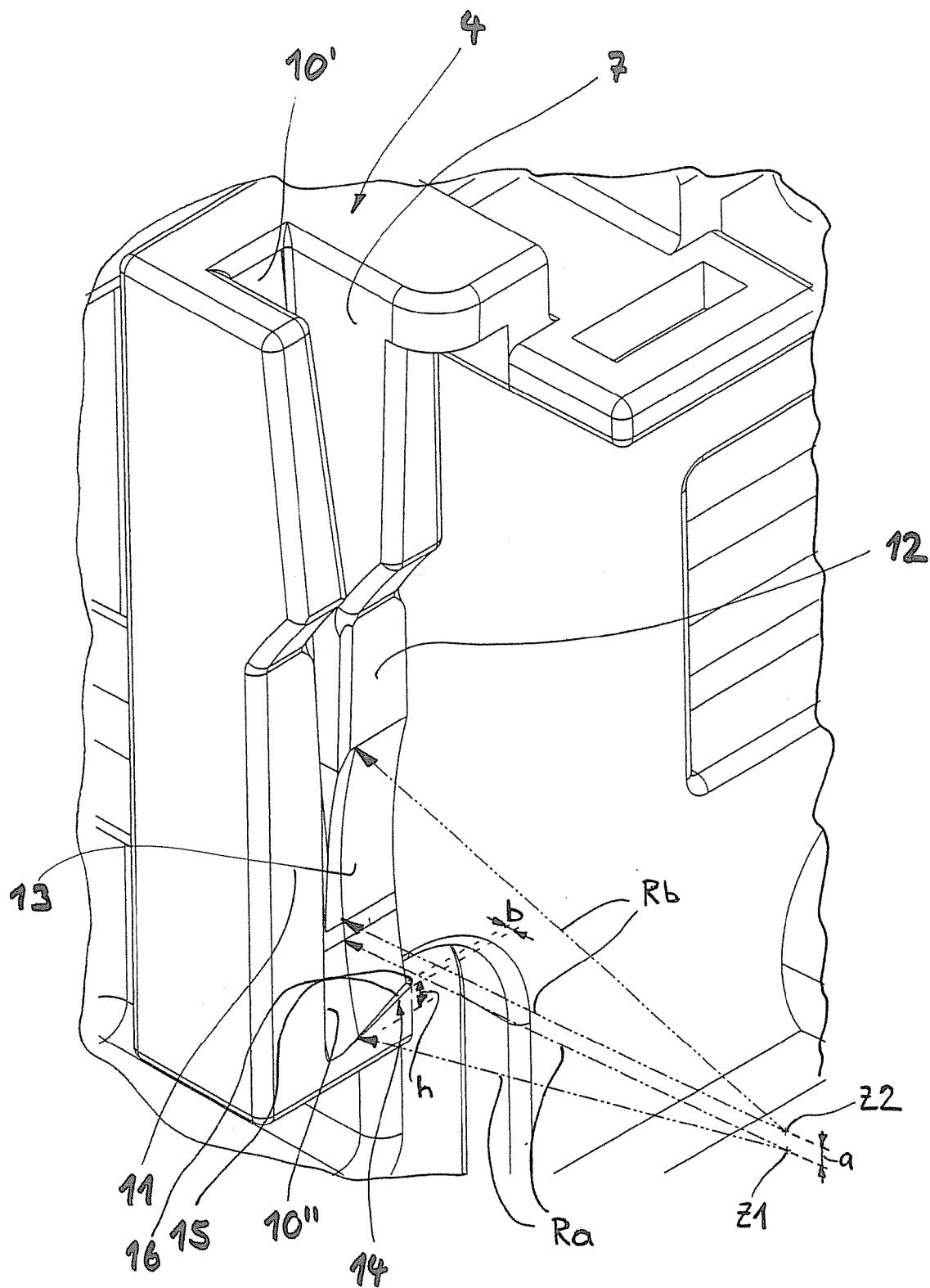
6/14
Fig. 9 f

Fig. 10

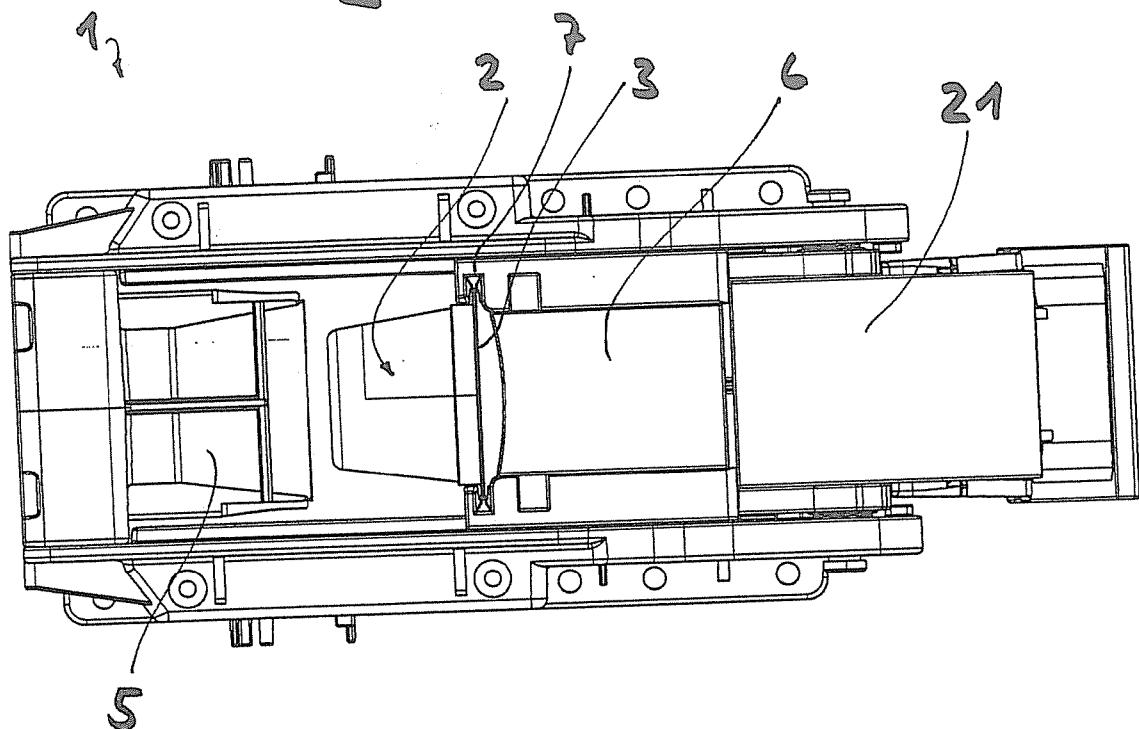


Fig. 11

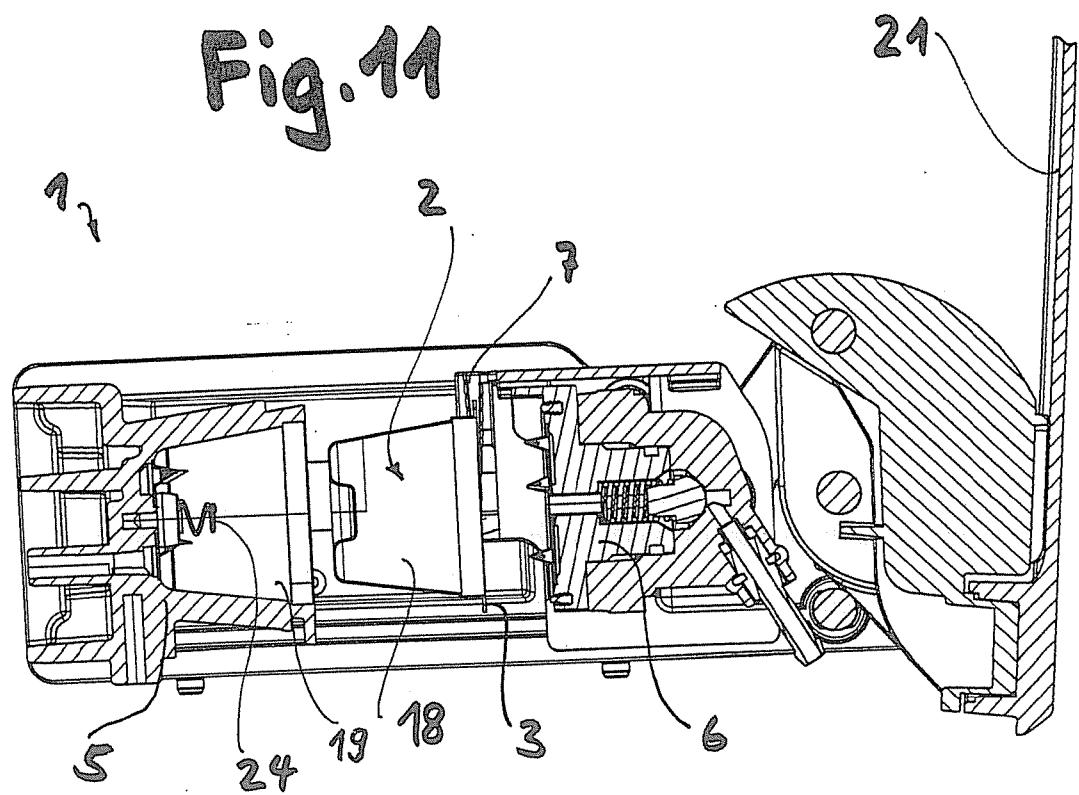


Fig. 12

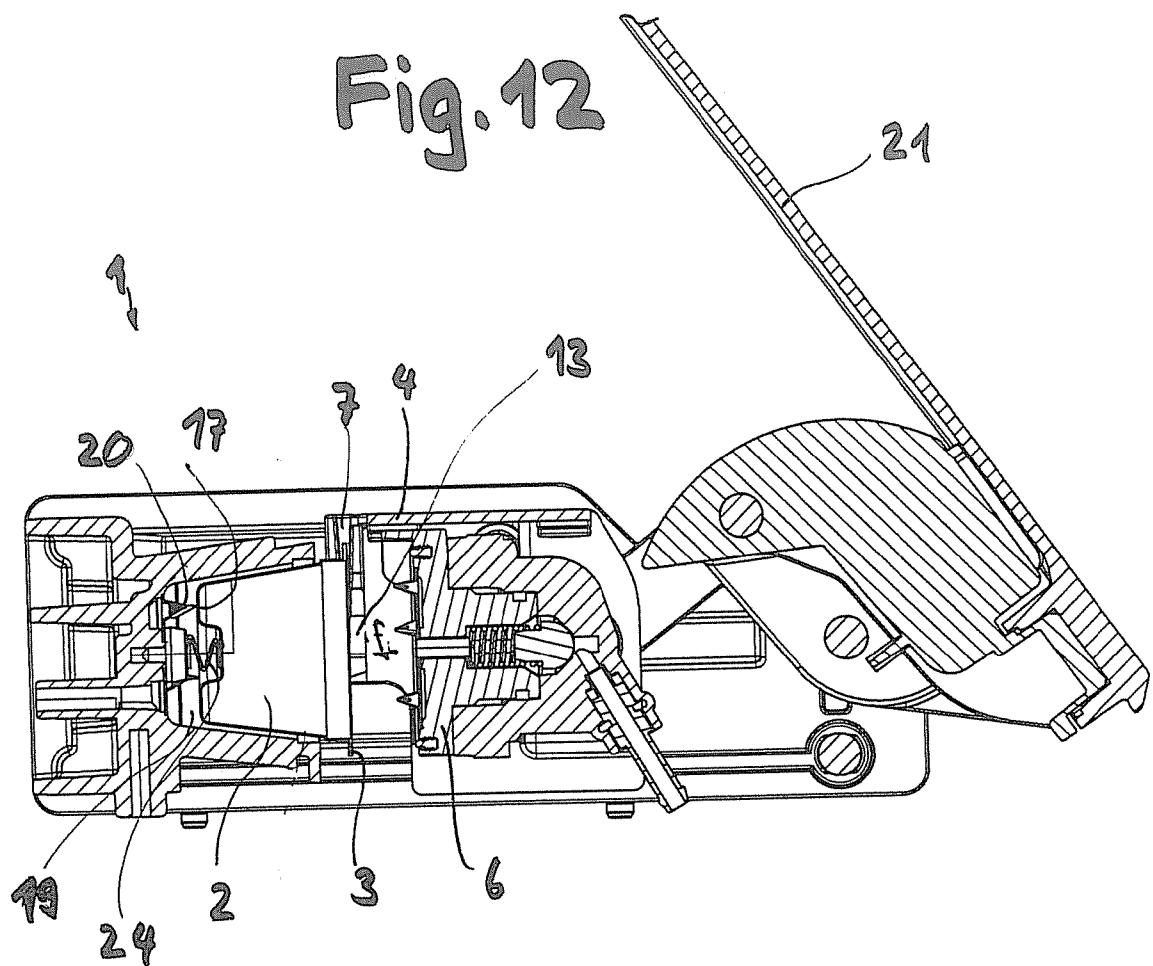


Fig. 13

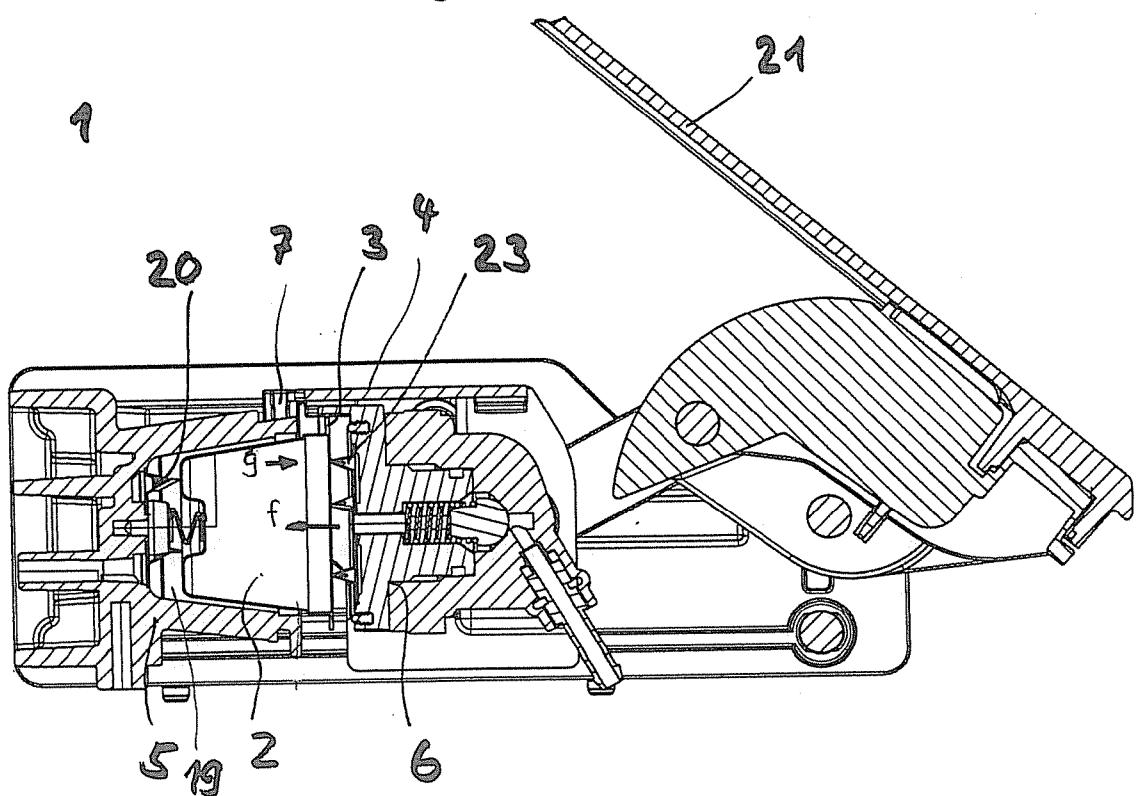


Fig. 14

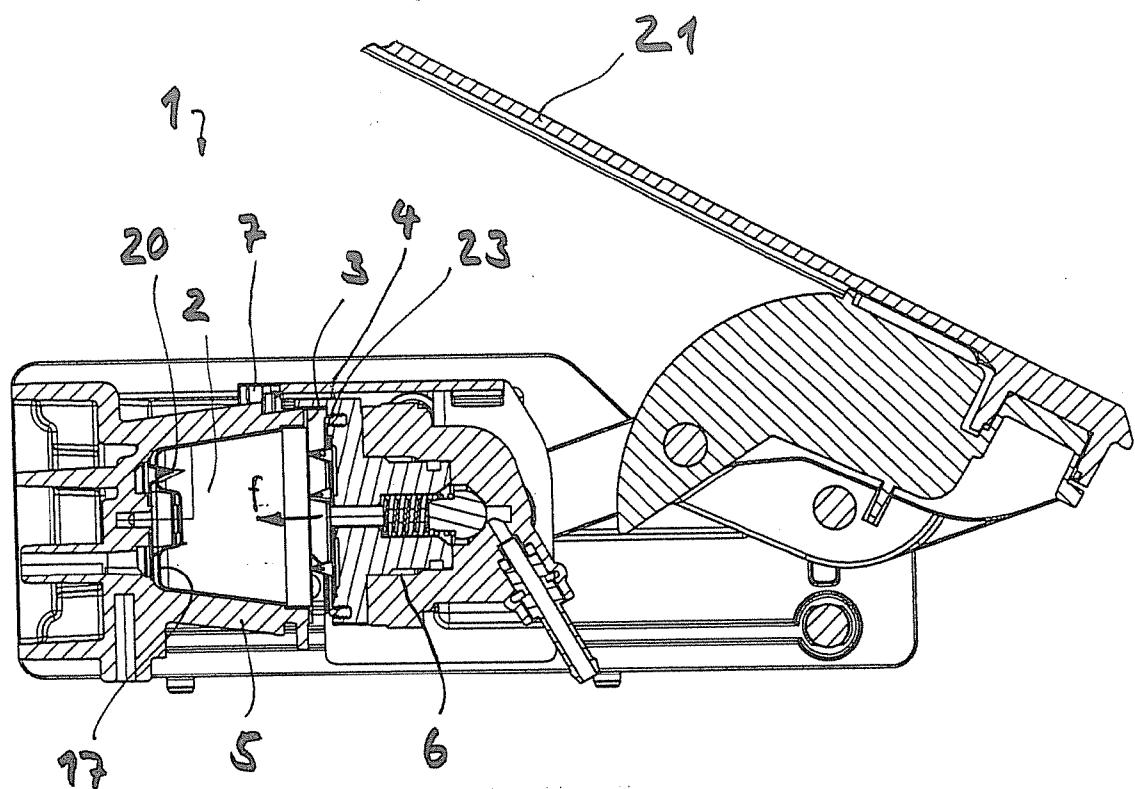


Fig. 15

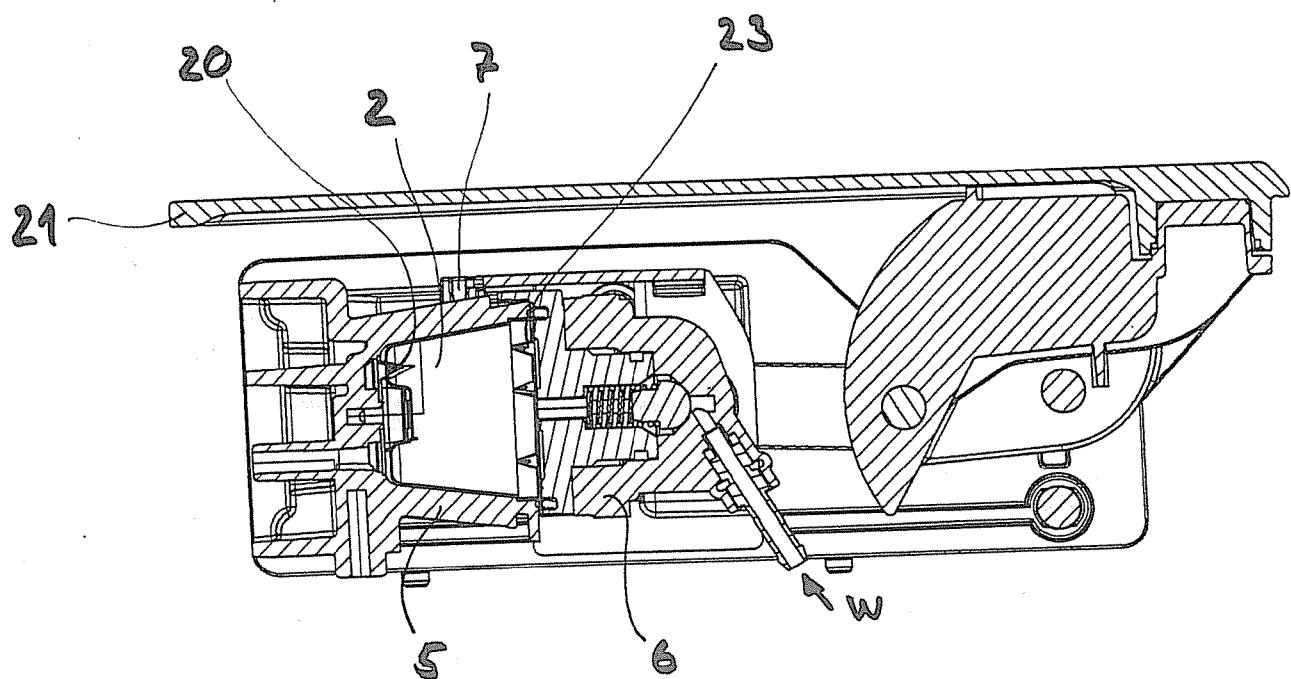


Fig. 16

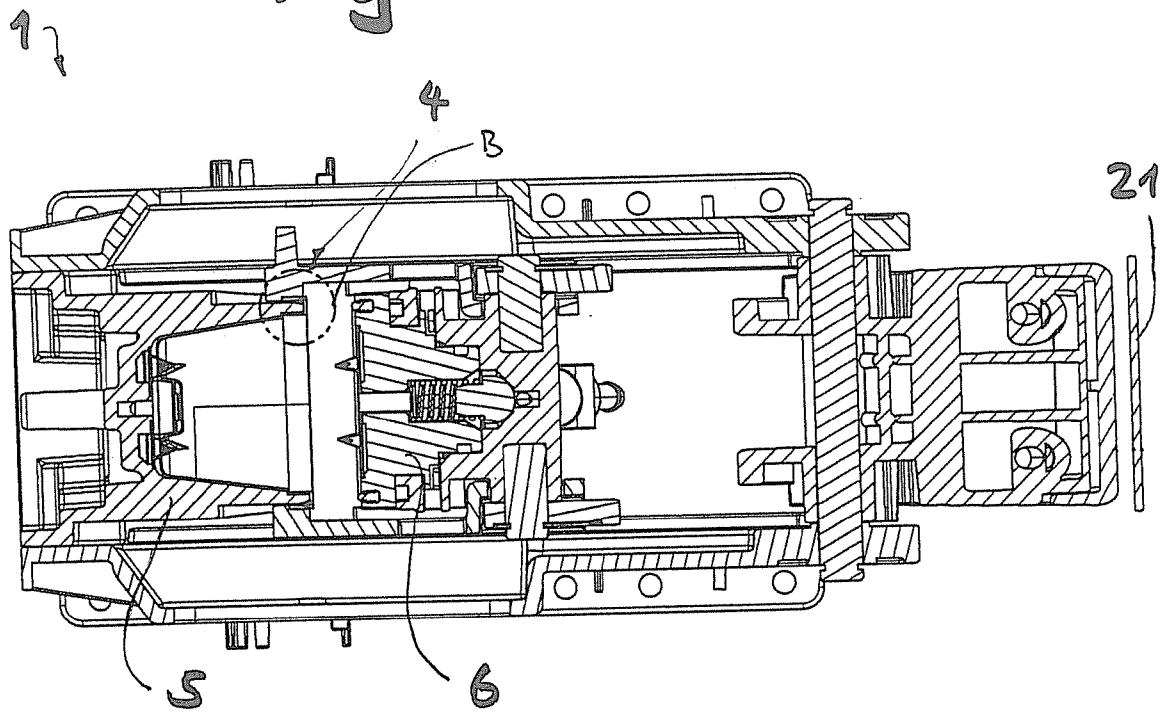


Fig. 17

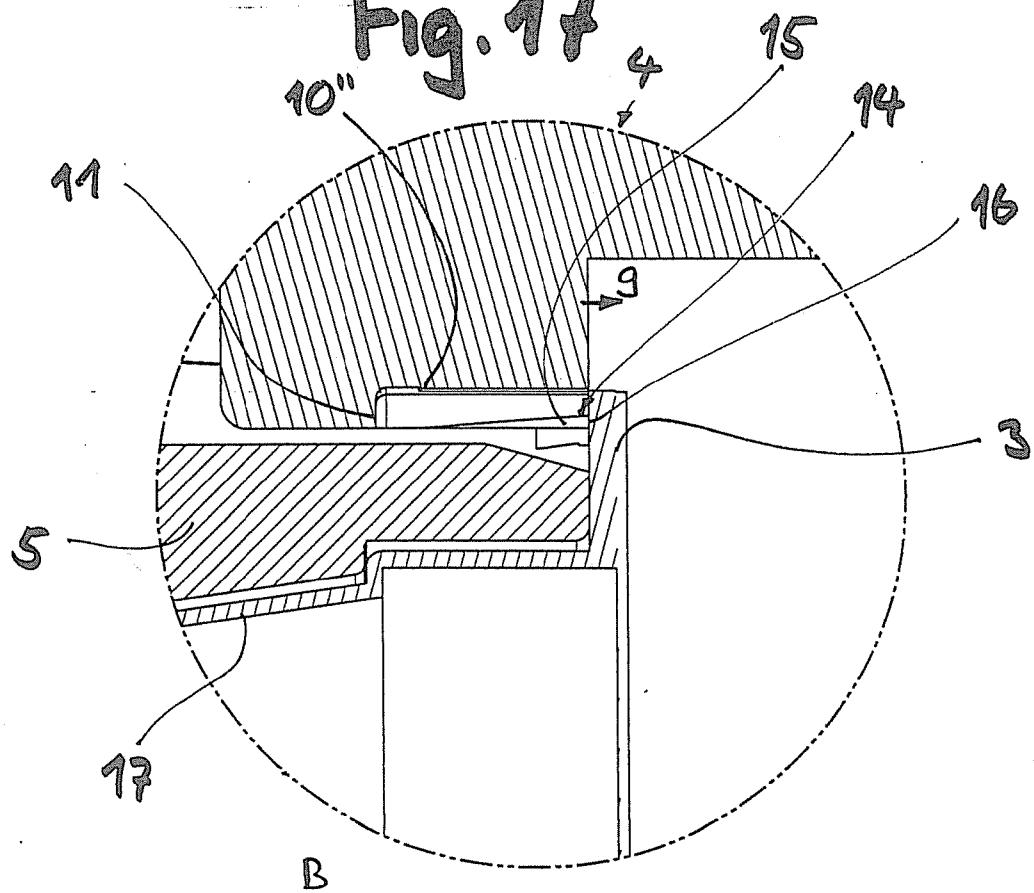
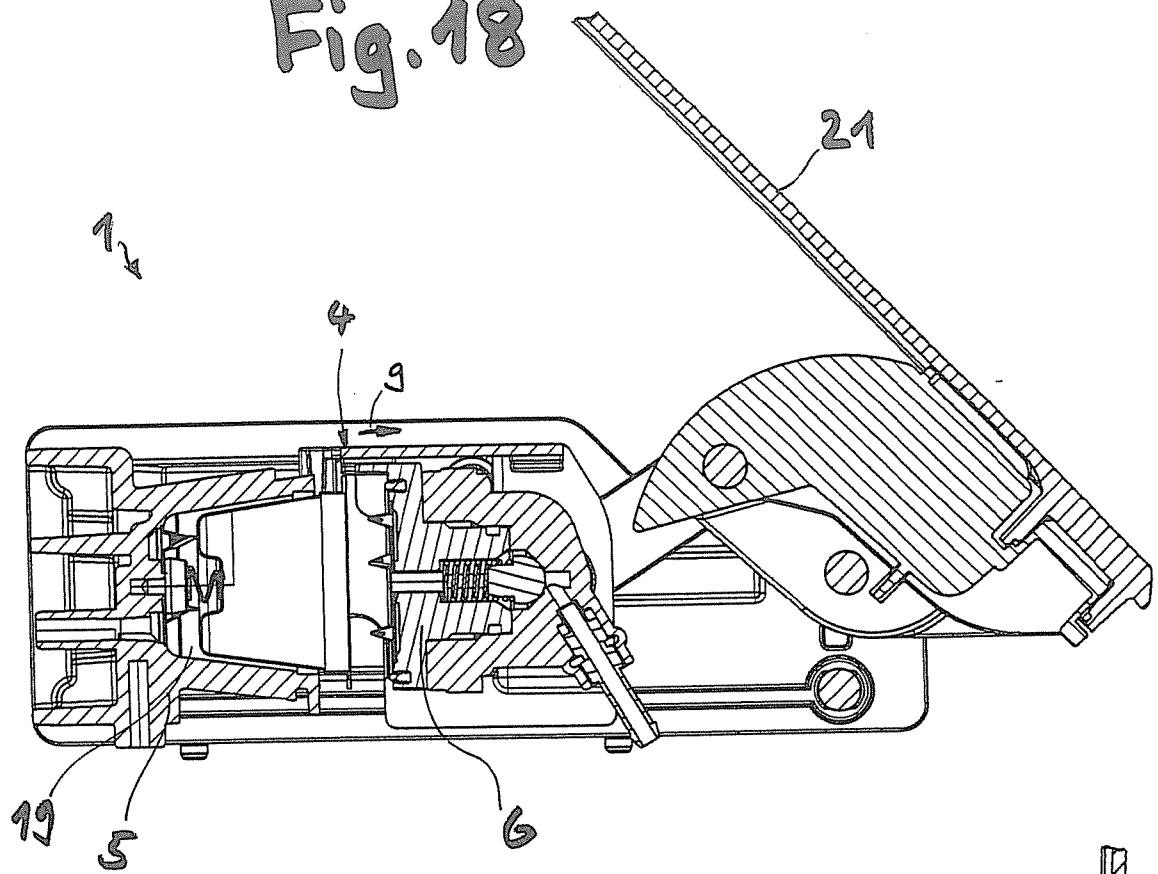


Fig. 18



1 ↴

Fig. 19

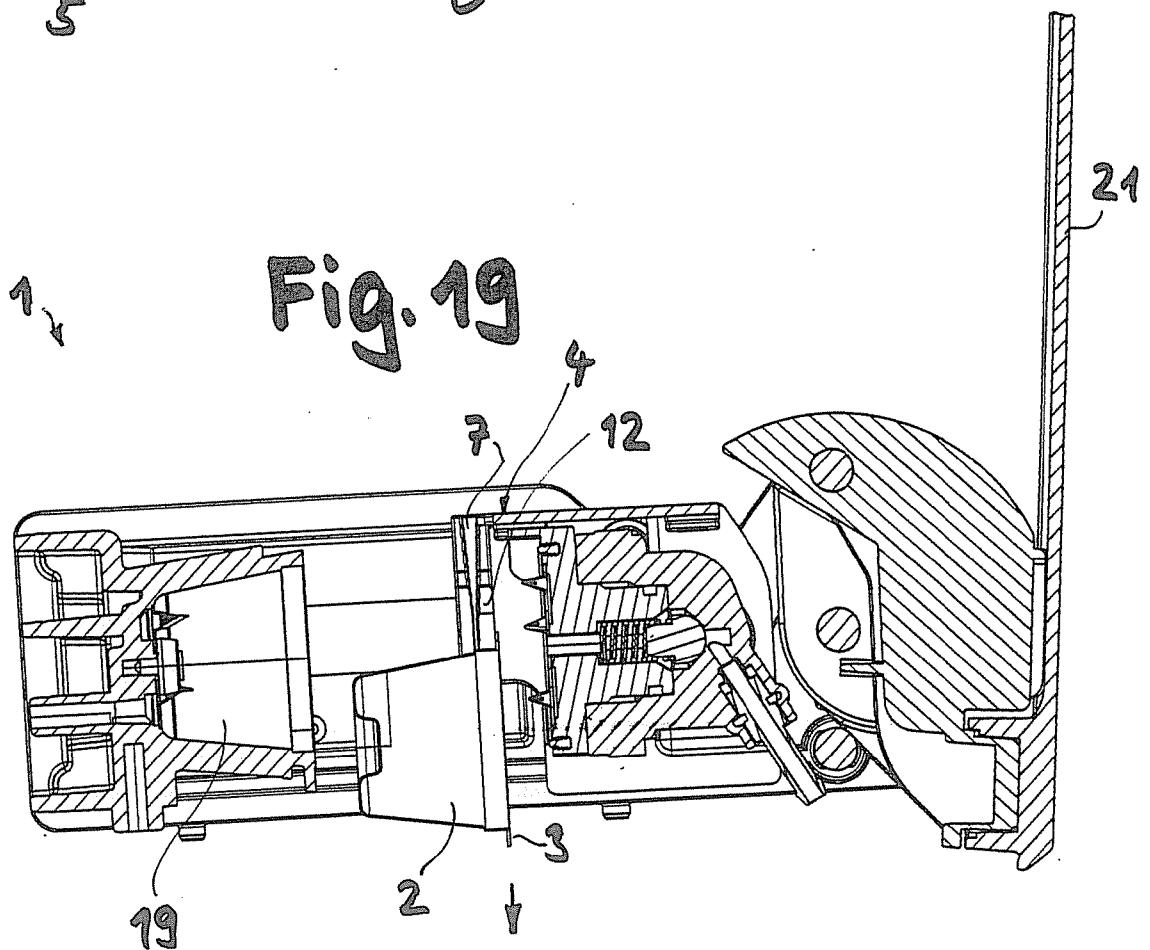


Fig.20

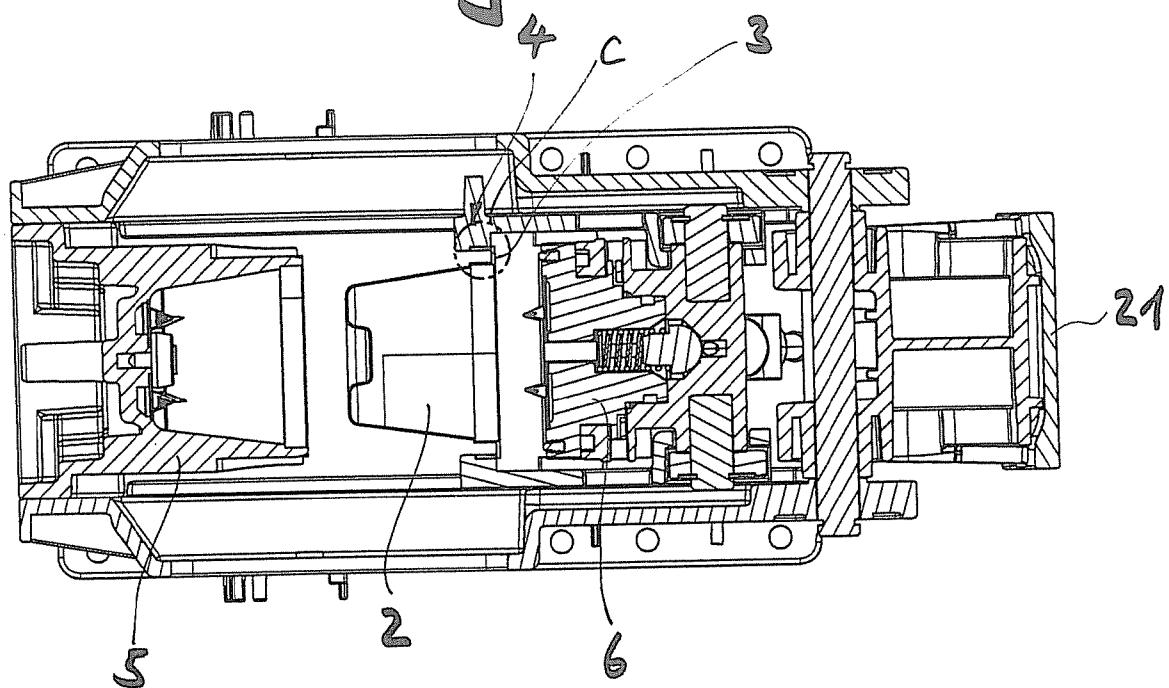


Fig.21

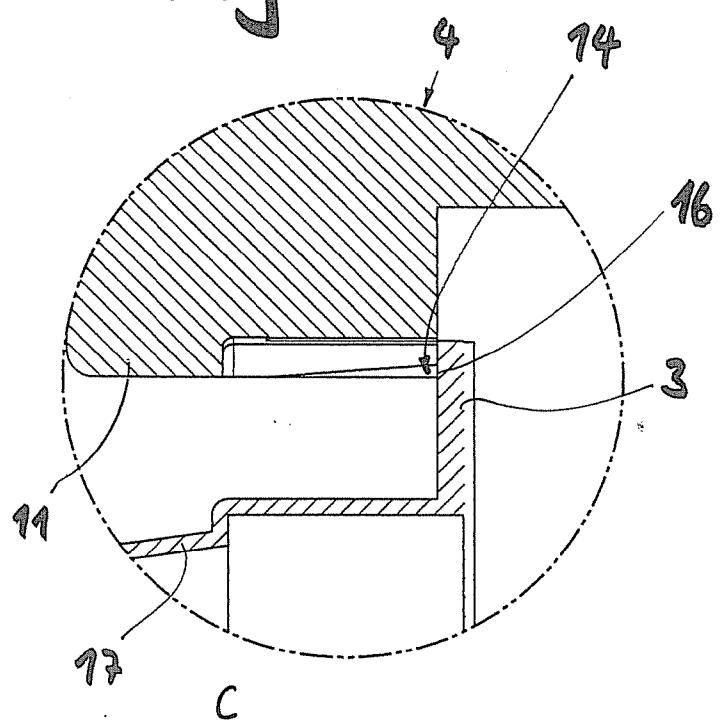


Fig. 22

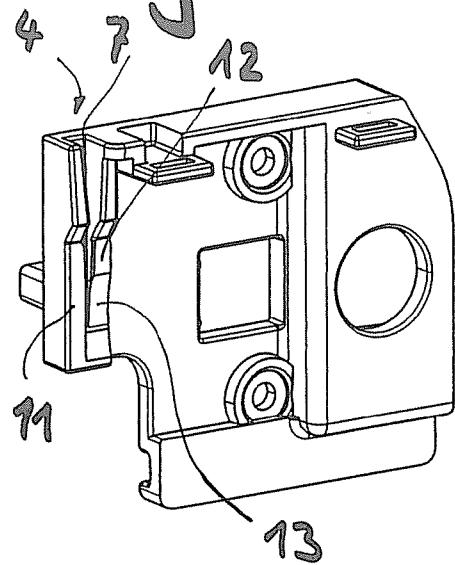


Fig. 23

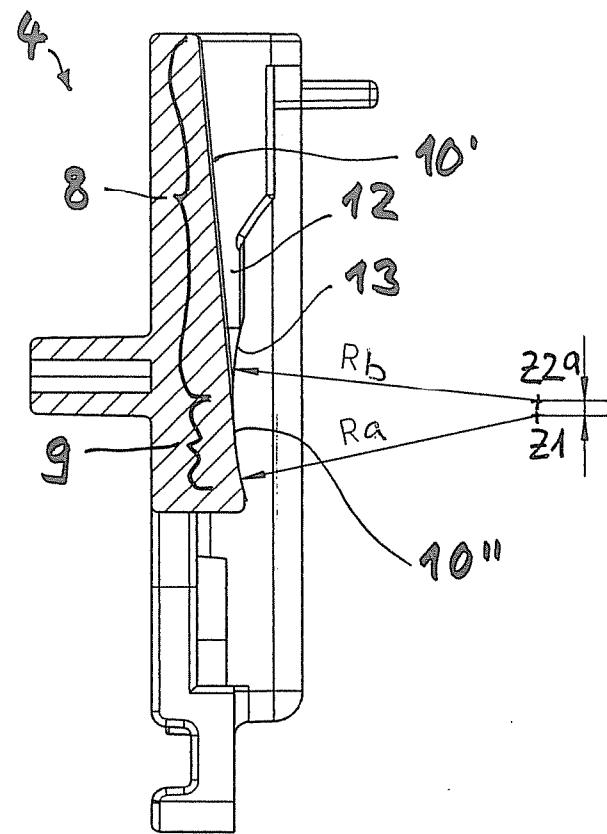


Fig. 24

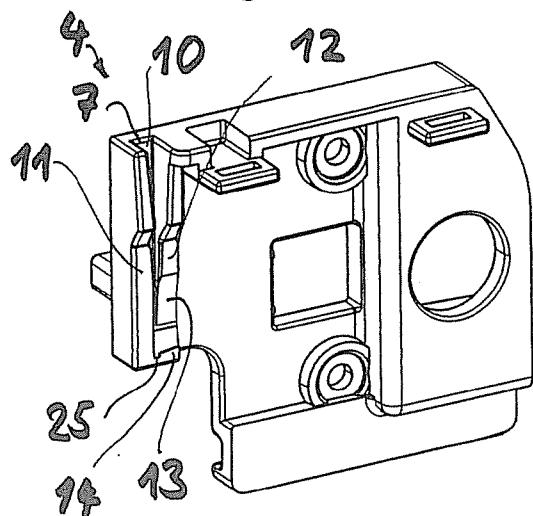


Fig. 25

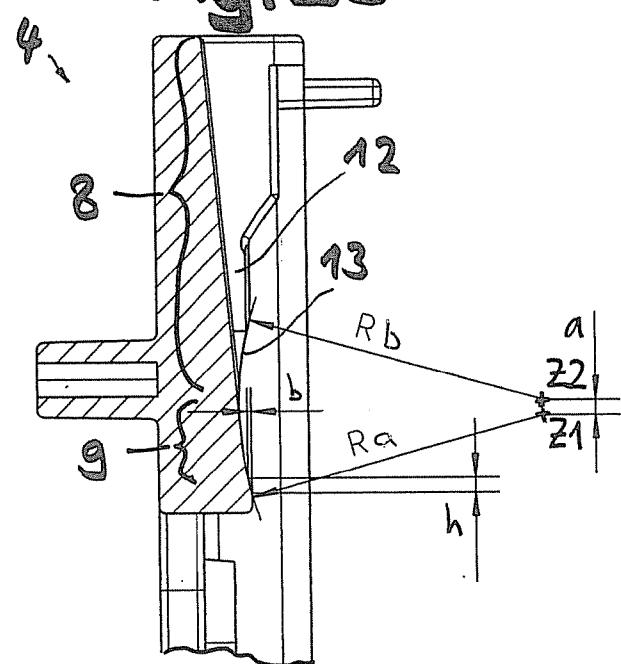
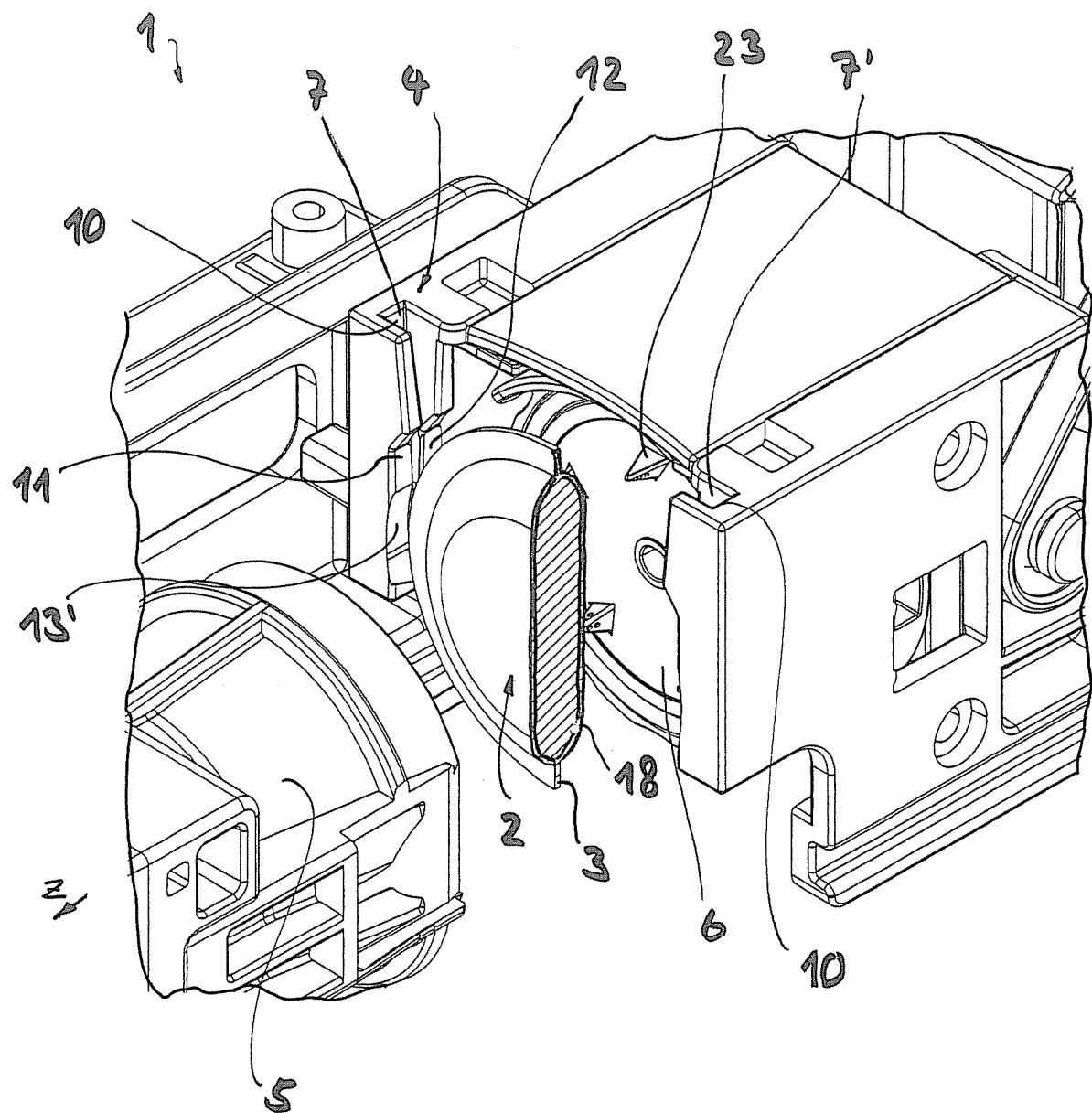


Fig. 26



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2009/061608

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
INV. A47J31/36

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
A47J

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used)

EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	WO 2008/014830 A (SAECO IPR LTD [IE]; FIN GIUSEPPE [IT]) 7 February 2008 (2008-02-07) page 7, line 5 - page 11, line 2 figures 1-13 -----	1-4, 9-10, 12, 15
X, P	WO 2008/152484 A (B F GAGGIO S R L [IT]; BONANNO FRANCESCO [IT]) 18 December 2008 (2008-12-18) page 7, line 24 - line 27 page 8, line 28 - page 9, line 6 figures 1,2,3B,5A,5B -----	1, 4, 10, 15

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

- *A* document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- *E* earlier document but published on or after the international filing date
- *L* document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- *O* document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- *P* document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

- *T* later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
- *X* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
- *Y* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.
- *&* document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search

3 November 2009

Date of mailing of the international search report

10/11/2009

Name and mailing address of the ISA/

European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL - 2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040,
Fax: (+31-70) 340-3016

Authorized officer

Kempeneers, Johanna

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2009/061608

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)		Publication date
WO 2008014830	A 07-02-2008	AU 2007280799 A1		07-02-2008
		CN 101500458 A		05-08-2009
		EP 2046170 A1		15-04-2009
		KR 20090035738 A		10-04-2009
WO 2008152484	A 18-12-2008	NONE		

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2009/061608

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

INV. A47J31/36

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierte Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
A47J

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	WO 2008/014830 A (SAECO IPR LTD [IE]; FIN GIUSEPPE [IT]) 7. Februar 2008 (2008-02-07) Seite 7, Zeile 5 - Seite 11, Zeile 2 Abbildungen 1-13 -----	1-4, 9-10,12, 15
X, P	WO 2008/152484 A (B F GAGGIO S R L [IT]; BONANNO FRANCESCO [IT]) 18. Dezember 2008 (2008-12-18) Seite 7, Zeile 24 - Zeile 27 Seite 8, Zeile 28 - Seite 9, Zeile 6 Abbildungen 1,2,3B,5A,5B -----	1,4,10, 15



Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen



Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

E älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

L Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

O Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung,

eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

P Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

T Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden

Y Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann nahelegend ist

& Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

3. November 2009

10/11/2009

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde
Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL - 2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040,
Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Kempeneers, Johanna

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2009/061608

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2008014830	A 07-02-2008	AU 2007280799 A1	07-02-2008
		CN 101500458 A	05-08-2009
		EP 2046170 A1	15-04-2009
		KR 20090035738 A	10-04-2009
WO 2008152484	A 18-12-2008	KEINE	